



# UNS AMTSBLATT

Jahrgang 29

27. Februar 2026

Ausgabe 2/26



POSTAKTUELL – An sämtliche Haushalte

Foto: © Tom - stock.adobe.com

## AMTLICHES BEKANNTMACHUNGSBLATT

der Gemeinden Grieben, Lüdersdorf, Menzendorf, Roduchelstorf, Selmsdorf, Siemz-Niendorf, der Stadt Dassow sowie der Stadt Schönberg im Amt Schönberger Land

Nächste  
Ausgabe:  
27. März 2026

## Wichtige Informationen der Verwaltung

Verwaltung: Amt Schönberger Land  
 Anschrift: Am Markt 15, 23923 Schönberg  
 Telefon: 038828 330-0  
 E-Mail: info@schoenberger-land.de  
 Web: www.schoenberger-land.de  
 Online-Dienste: <https://www.schoenberger-land.de/online>  
 Mängelmelder: <https://schoenberger-land.de/mängelmelder>  
 Bewerbungen: bewerbung@schoenberger-land.de

### Servicezeiten der Verwaltung

Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr  
 Dienstag von 14:00 bis 18:00 Uhr und  
 Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr.

Hierfür steht Ihnen die Online-Terminvergabe zur Verfügung oder Sie erreichen uns telefonisch bzw. per E-Mail.

Persönlicher Besuch im Einwohnermeldeamt und Ordnungsamt nur mit Terminvereinbarung- **Einwohnermeldeamt**

### **donnerstags ohne Termine!**

Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung von Anliegen ausschließlich während der geltenden Servicezeiten erfolgt. Ein Anspruch auf eine Bearbeitung am selben Tag besteht nicht. Bei erhöhtem Besucheraufkommen kann es zu längeren Wartezeiten oder einer Begrenzung der Annahme kommen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

#### Rufnummernverzeichnis FB I:

Amtsblatt 330-1102 / 1108  
 Bürgerinformation 330 - 0  
 Standesamt 330 - 1110 / 1111

#### Rufnummernverzeichnis FB II:

Amtskasse 330 - 1201 / 1211 / 1116  
 Anliegerbescheinigungen 330 - 1214  
 Finanzverwaltung 330 - 1200 / 1206 / 1208 / 1210 / 1213

Steuerabteilung 330 - 1204 / 1205 / 1209  
 Vollstreckung 330 - 1202 / 1203

#### Rufnummernverzeichnis FB III:

Ordnungsamt 330 - 1300 / 1310  
 Brandschutz 330 - 1311  
 Termine Einwohnermeldeamt 330 - 3000  
 Einwohnermeldeamt 330 - 1303 / 1304 / 1307  
 Gewerbe 330 - 1309  
 Straßenverkehr / Winterdienst 330 - 1301  
 ruhender Verkehr / Fischerei 330 - 1305  
 Wohngeld 330 - 1308 / 1305  
 Wahlen 330 - 5100

#### Rufnummernverzeichnis FB IV:

Bauanträge 330 - 1401  
 Bauleitplanung 330 - 1410 / 1415  
 Vermietung kommunaler Liegenschaften 330 - 1407 / 1409



Die nächste Ausgabe **Uns Amtsblatt** erscheint am 27. März 2026.

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge der 16. März 2026.

### **Sprechstunde Schiedsstelle**

Beratungstermine können telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden. Telefon: 0163-50 70 542 / E-Mail: schiedsstelle@schoenberger-land.de

### **Servicezeiten des Standesamtes nach vorheriger Terminvereinbarung:**

Montag, Dienstag, Donnerstag von 09.00 bis 12:00 Uhr, zusätzlich Dienstag von 14:00 bis 18:00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr.

#### e-Mail-Adresse:

amtsblatt@schoenberger-land.de  
 info@schoenberger-land.de  
 standesamt@schoenberger-land.de

kasse@schoenberg-land.de  
 abgaben@schoenberger-land.de  
 haushalt@schoenberger-land.de

abgaben@schoenberger-land.de  
 kasse@schoenberger-land.de

ordnungsamt@schoenberger-land.de

meldeamt@schoenberger-land.de  
 gewerbeamt@schoenberger-land.de  
 Verkehrsangelegenheiten @schoenberger-land.de  
 owi@schoenberger-land.de  
 wohngeld@schoenberger-land.de  
 wahlen@schoenberger-land.de

bauleitplanung@schoenberger-land.de  
 gebaueubewirtschaftung@schoenberger-land.de

## IMPRESSUM



UNS  
AMTSBLATT

**Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinden und Städte des Amtes Schönberger Land.**

#### **Herausgeber, Druck und Verlag:**

LINUS WITTICH Medien KG  
 Röbeler Straße 9, 17209 Sietow,  
 Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30  
 E-Mail: info@wittich-sietow.de  
 www.wittich.de

#### **Verantwortlich für den amtlichen Teil:**

Amt Schönberger Land

#### **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:**

Mike Groß (V. i. S. d. P.)  
 unter Anschrift des Verlages.

#### **Verantwortlich für den Anzeigenteil:**

Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.  
 Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 25 bis 28.

**Anzeigen:** anzeigen@wittich-sietow.de

**Auflage:** 9.779 Exemplare

**Erscheinung:** monatlich, jeweils zum letzten Freitag eines Monats

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers. Das Mitteilungsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte des Amtsgebietes verteilt. Darüber hinaus kann es einzeln oder im Abonnement bei der LINUS WITTICH Medien KG bezogen werden.



LINUS WITTICH  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

**Amt Schönberger Land**



**Haushaltssatzung der Gemeinde Lüdersdorf für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.01.2026 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landkreises Nordwestmecklenburg zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1  
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
 

einen Gesamtbetrag der Erträge von	8.674.700 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	10.917.200 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-1.671.700 EUR
  
2. im Finanzhaushalt auf
  - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 8.249.700 EUR
  - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen<sup>1</sup> von 10.819.500 EUR
  - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -2.569.800 EUR
  
  - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 1.836.700 EUR
  - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 3.724.900 EUR
  - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von -1.888.200 EUR

festgesetzt.

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

**§ 2  
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.888.200 EUR

**§ 3  
Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4  
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 824.900 €.

**§ 5  
Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 253 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 372 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 390 v. H.

**§ 6  
Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 10,54 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 7  
Wertgrenzen**

Die Darstellung von Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in den Teilfinanzhaushalten hat nach § 4 Abs. 13 GemHVO-Doppik einzeln zu erfolgen, wenn

- a) diese sich über mehrere Haushaltsjahre erstrecken oder
- b) Einzelmaßnahmen jeweils einem Wert ab 10.000 EUR entsprechen.

Erheblich bzw. wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V (Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung) ist ein Betrag dann, wenn er 4 % des Gesamtbetrages der ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen übersteigt. Erheblich bzw. wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 (Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung) ist ein Betrag, wenn er 4 % des Gesamtbetrages der ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen übersteigt.

Erhebliche Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 3 KV M-V (Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung) liegen vor, wenn sie im Einzelfall größer sind als 8 % der gesamten Aufwendungen des Ergebnishaushaltes bzw. der gesamten ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen des Finanzhaushaltes.

Im Sinne des § 48 Abs. 3 Ziffer 1 KV M-V gelten unabweisbare Mehrauszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen als geringfügig, wenn sie 1 % der Gesamtinvestitionen nicht überschreiten.

Eine Erläuterung wesentlicher Ansätze von ordentlichen Erträgen und Aufwendungen sowie ordentlichen Ein- und Auszahlungen in den Teilhaushalten hat nach § 4 Abs. 15 Ziff. 4 GemHVO-Doppik zu erfolgen, soweit sie von den Ansätzen des Vorjahres um 10 % von den ordentlichen Erträgen bzw. Aufwendungen sowie den ordentlichen Einzahlungen bzw. Auszahlungen eines Teilhaushaltes abweichen; dies gilt, soweit es sich mindestens um eine Abweichung von 10.000 EUR handelt.

Wirtschaftlichkeitsberechnung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen:

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gelten als erheblich, wenn sie 500.000 € übersteigen. Festlegungen zu § 9 Abs. 3 GemHVO-Doppik der Geringfügigkeitsgrenzen, innerhalb derer Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und Verpflichtungsermächtigungen auch ohne Vorlage von Plänen, Kostenberechnungen, Investitionszeitplänen und Erläuterungen veranschlagt werden dürfen.

Die Geringfügigkeitsgrenze im Sinne des § 9 Abs. 3 GemHVO-Doppik beträgt 100.000 €.

**§ 8  
Bewirtschaftungsregeln**

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen bzw. -auszahlungen sowie die Aufwendungen bzw. Auszahlungen für Leiharbeit werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die vorgenannten Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind von der Deckungsfähigkeit im Teilhaushalt bzw. im Gesamthaushalt auszunehmen.
3. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die vorgenannten Aufwendungen sind von der Deckungsfähigkeit im Teilhaushalt bzw. im Gesamthaushalt auszunehmen.

4. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten können nicht zur Deckung von Mehraufwendungen oder zur Kompensation von Mindererträgen eingesetzt werden. Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten können für Mehraufwendungen aus Abschreibungen verwendet werden.
5. Aufwendungen bzw. Auszahlungen, denen zweckgebundene Erträge bzw. Einzahlungen gegenüberstehen, sind nicht gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen.
6. Zweckgebundene Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen berechtigen zu zweckentsprechenden Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen.
7. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Mehreinzahlungen aus veranschlagten Investitionszuwendungen berechtigen zu Mehrauszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen innerhalb des Teilhaushaltes.
8. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für laufende Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik für einseitig deckungsfähig erklärt.
9. Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen nach § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden für übertragbar erklärt. Die Übertragungen sind auf das Notwendige zu beschränken. Sei bleiben längstens bis zum Ende des Haushaltsfolgejahres verfügbar.

### § 9 Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften sind nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich.

#### Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -2.203.715 EUR
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -4.364.342 EUR
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 14.646.874 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 09.02.2026 erteilt.

Lüdersdorf, den 12. Februar 2026

**gez. Dr. Erhard Huzel**  
**Bürgermeister**

Siegel

#### Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 09.02.2026 wie folgt bekanntgegeben worden:

Der genehmigte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen reduziert sich um den Betrag der Zuwendungen Dritter für Investitionen, die bisher nicht für die Investitionsmaßnahmen im Haushalt 2026 veranschlagt sind. Zusätzlich eingehende investive Einzahlungen mit Ausnahme von zweckgebundenen Zuweisungen sind zur Verringerung des Kreditbedarfes einzusetzen. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ist bei den Investitionsvorhaben zwingend zu berücksichtigen, Einsparungsmöglichkeiten und Angebote sind dementsprechend zu nutzen. Bei der Vergabe von Aufträgen sind die maßgeblichen nationalen und EU-Rechtsvorschriften über die Ausschreibung und Vergabe von Leistungen zu beachten. Weitere genehmigungspflichtige Festsetzungen sind nicht in der Haushaltssatzung enthalten.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme im Amtsgebäude in 23923 Schönberg, Amtsstraße 02, während der allgemeinen Öffnungszeiten (nach Terminvereinbarung) für sieben Tage nach Bekanntmachung öffentlich aus.

**gez. Dr. Erhard Huzel**  
**Bürgermeister**

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Dassow

### Betrifft: Satzung der Stadt Dassow über den Bebauungsplan Nr. 36 „Wohnbauentwicklung zwischen Bahnhofstraße und Gewerbegebiet“ (Teilbereich 1)

#### hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadt Dassow hat den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 36 zur Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, zur interkommunalen Abstimmung durch Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sowie zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in ihrer Sitzung am 07. Oktober 2025 beschlossen. Das Plangebiet befindet sich im südwestlichen Zentralbereich des Stadtgebietes Dassow zwischen der „Bahnhofstraße“ im Westen und dem Gewerbegebiet „Holmer Berg“ im Osten. Die genaue Lage kann der beiliegenden Übersichtskarte entnommen werden.

**Übersichtsplan:** mit Darstellung des Plangeltungsbereichs



Mit der Planung werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Wohnbebauung,
- Sicherung einer verkehrlichen Anbindung und Schaffung einer neuen Verkehrsachse im Stadtgebiet sowie
- Schaffung von Grünverbindungen mit Aufenthaltsqualität mit Anbindung an den "Holmer Wald".

Zum Zwecke der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 36 mit örtlichen Bauvorschriften sowie der dazugehörige Entwurf der Begründung (mit Umweltbericht) und die planungsbezogenen Anlagen gemäß u.a. Auflistung in der Zeit

**vom 02.03.2026 bis einschließlich 02.04.2026**

auf der Internetseite des Amtes Schönberger-Land unter folgender Adresse veröffentlicht:

<https://www.schoenberger-land.de/Amt-Schoenberger-Land/Bekanntmachungen/Auslegungen>

Zudem werden die Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung in das Bau- und Planungsportal M-V eingestellt: [https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Plaene\\_in\\_Aufstellung](https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Plaene_in_Aufstellung)

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die oben genannten Planunterlagen während der Veröffentlichungsfrist **vom 02. März 2026 bis einschließlich 02. April 2026** als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV, 1. OG, an der Aushangtafel, in 23923 Schönberg, während folgender Zeiten:

- Montag - Donners- von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, tag
- Dienstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
- Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

und darüber hinaus nach vorheriger Terminabstimmung (Tel.-Nr. 038828/330-1410) zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Während der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen gemäß u.a. Auflistung sowie die u.a. umweltbezogenen Informationen einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und der Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch per E-Mail an die E-Mail-Adresse [bauleitplanung@schoenberger-land.de](mailto:bauleitplanung@schoenberger-land.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege schriftlich abgegeben werden.

- Postanschrift des Amtes: Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, 23923 Schönberg

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Folgende Planunterlagen stehen zur Verfügung und werden veröffentlicht/ausgelegt:

- Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 36 (Plandokument)  
B2K Architekten & Stadtplaner – Kühle und Koerner PartG mbB, Kiel; in der Fassung vom 03.09.2025
- Entwurf der Begründung mit Umweltbericht  
B2K Architekten & Stadtplaner – Kühle und Koerner PartG mbB, Kiel; in der Fassung vom 03.09.2025 (Begründung Teil I)  
Ökologische Dienst Ortlieb GmbH, Rostock; in der Fassung vom 11.02.2026 (Umweltbericht als Teil II der Begründung)
- Bericht zur Biotopkartierung  
Ökologische Dienst Ortlieb GmbH, Rostock; in der Fassung vom 21.07.2025
- Artenschutzfachbeitrag  
Ökologische Dienst Ortlieb GmbH, Rostock; in der Fassung vom 11.02.2026
- FFH-Verträglichkeitsprüfung  
Gutachterbüro Martin Bauer, Grevesmühlen, in der Fassung vom 15.08.2025
- Entwässerungskonzept mit Anlagen  
Ingenieurbüro Möller, Grevesmühlen; in der Fassung von 09/2025
- Bodengutachten  
Baustoff- und Umweltlabor GmbH, Friedrichsmoor; in der Fassung vom 16.09.2025
- Verkehrsgutachten  
Wasser- und Verkehrskontor GmbH, Neumünster; in der Fassung vom 05.08.2025
- Lärmtechnische Untersuchung: Verkehrslärm  
Wasser- und Verkehrskontor GmbH, Neumünster; in der Fassung vom 06.08.2025
- Lärmtechnische Untersuchung: Gewerbelärm

Wasser- und Verkehrskontor GmbH, Neumünster; in der Fassung vom 01.08.2025

- Lärmtechnische Untersuchung: Sportlärm  
Wasser- und Verkehrskontor GmbH, Neumünster; in der Fassung vom 01.08.2025
- Abwägungsentscheidung § 3(1) u. § 4(1) BauGB  
in der Fassung vom 03.09.2025

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar (die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls (mit) aus):

### **Schutzgut Mensch/ menschliche Gesundheit**

Hinsichtlich der Lärmemissionen besteht durch die bestehenden Straßen eine Vorbelastung des Gebietes.

In der Lärmtechnischen Untersuchung zum Verkehrslärm wird die Festsetzung von Lärmpegelbereichen nach DIN 4109- 1 als passive Lärmschutzmaßnahme empfohlen.

Laut der Lärmtechnischen Untersuchung zum Sportlärm bestehen „gegen die Aufstellung des B-Planes Nr. 36 und Ausweisung als Allgemeines Wohngebiet (WA) [...] aus schalltechnischer Sicht keine Bedenken. Lärmschutzmaßnahmen zum Schutz vor Sportanlagenlärm sind nicht erforderlich. Dies gilt auch für den Fall, dass die Sportanlage auch nach Umsetzung der übrigen Planungen im Teilabschnitt 2 des Geltungsbereiches des B-Planes Nr. 36 bestehen bleibt.“

Die visuelle Wahrnehmung sowie die Erholungsnutzung werden durch die Änderung beeinflusst. Erhebliche Beeinträchtigungen sind jedoch nicht zu erwarten.

### **Schutzgut Tiere, Pflanzen sowie biologische Vielfalt**

#### Pflanzen

Streng geschützte Pflanzenarten konnten nicht nachgewiesen werden. Mit der Umsetzung der Planung werden Biotope beseitigt. Die Beseitigung der Biotope wird im Rahmen der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung berücksichtigt.

Neben Flächen für den Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sind Neuanpflanzungen von Bäumen und Sträuchern vorgesehen, wodurch neue Biotope geschaffen werden. Bei Rodung und im Zuge von Bauarbeiten gefundene Feldsteine sollen entlang der neu anzupflanzenden und den zu erhaltenden Gehölzstrukturen verbracht werden.

Da keine Rodungen von nach §18 NatSchAG M-V geschützten Einzelbäumen geplant sind, sind keine Ersatzpflanzungen nötig.

#### Tiere

Im Vorhabengebiet kommen Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie vor. Bei Einhaltung / Umsetzung der im Umweltbericht genannten Maßnahmen kann eine Beeinträchtigung dieser ausgeschlossen werden. Es ist eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG zu beantragen.

#### Biologische Vielfalt

Vorhabenbedingt kann es zu einem Rückgang der Biologischen Vielfalt kommen. Durch den Erhalt und die Integration von Biotopverbundstrukturen wie Gehölzstrukturen, Säumen/ Altgrasstreifen u.ä. in die Planung kann der Biotopverbund aufrechterhalten oder wiederhergestellt werden. Erhebliche Beeinträchtigungen von Schutzgebieten können ausgeschlossen werden.

### **Schutzgut Boden**

Durch die geplante Versiegelung und Bebauung ist mit erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden zu rechnen. Es bestehen jedoch auch Maßnahmen zur Begrenzung der Flächenversiegelung. Für den Umgang mit Boden im Rahmen der Erschließungsplanung und bauzeitlichen Ausführung werden entsprechende Maßnahmen im B-Plan festgesetzt. Der Eingriff in die Bodenfunktionen und die Versiegelung werden durch den notwendigen Ausgleich für Versiegelung berücksichtigt.

### **Schutzgut Wasser**

#### Grundwasser

Infolge der geplanten Versiegelung und Bebauung sind Beeinträchtigungen der Grundwasserneubildung zu erwarten.

Durch die Begrenzung der Versiegelung und die lokale Versickerung von Niederschlagswasser können die Beeinträchtigungen reduziert werden.

#### Oberflächengewässer

Beeinträchtigungen auf Oberflächengewässer im Plangebiet sind entsprechend dem jetzigen Planungsstand nicht ableitbar. Die Einleitung der Niederschlagsentwässerung würde zu einem Wasser-spiegelanstieg des Krambecksmoores führen, was dessen Wasserregime zukünftig stabilisieren würde.

#### Trinkwasserschutzzone

Beeinträchtigungen auf die Trinkwasserschutzzone sind entsprechend dem jetzigen Planungsstand nicht ableitbar.

#### **Schutzgut Fläche**

Mit der Umsetzung der Planung sind Beeinträchtigungen des Schutzgutes Fläche zu erwarten. Mit dem hier vorliegenden Bebauungsplan wird dem hohen Wohnungsbedarf der Stadt Dassow stattgegeben. Hierdurch erfolgt die Überplanung von Agrarflächen, einer ehem. Kleingartenanlage sowie Gehölzflächen. Durch die Festsetzung von GRZ und GRmax in den allgemeinen Wohngebieten (WA) erfolgt eine Minderung des Flächenverbrauchs.

#### **Schutzgut Luft und Klima**

Mit der Umsetzung der Planungsziele kann mit Auswirkungen auf das Klima gerechnet werden, welche jedoch nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen führen.

#### **Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter**

Innerhalb des Plangebietes sind keine Bau- oder Bodendenkmale oder sonstige zu beachtende Sachgüter bekannt (Landkreis Nordwestmecklenburg, Untere Denkmalschutzbehörde Stellungnahme vom 10.07.2025). Die gesetzlichen Bestimmungen des Denkmalschutzes sind zu beachten.

Im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Vorentwurf des B-Planes 36 weist ein Bürger auf die auf seinem Grundstück befindlichen Funde einer Urnensetzung hin (Ö6, Privat 6 Stellungnahme vom 01.08.2024, nachrichtliche Übernahme). Zudem sei mit weiteren unterirdischen Bodendenkmalen im Plangebiet zu rechnen.

#### **Schutzgut Landschaftsbild/Ortsbild**

Mit der Umsetzung der Planung erfolgt die Beseitigung des städtebaulichen Missstandes und die Aufwertung des Ortsbildes in diesem Bereich.

#### **Wechselwirkungen der Umweltauswirkungen einzelner Schutzgüter**

Durch geplante Maßnahmen zur Neupflanzung von Hecken- und Gehölzstrukturen entstehen positive Wechselwirkungen zwischen dem Schutzgut Pflanzen, Tiere und Biodiversität sowie den Schutzgütern, Boden und Wasser hinsichtlich Wind- und Wassererosion im Verhältnis zur vorherigen Ackernutzung.

Die Wechselwirkungen zwischen (klein-) klimatischen Veränderungen sind aufgrund der Brachfläche mit Gehölzbereichen sowie der Ackerflächen geringfügig. Bezüglich des natürlichen Wasserhaushalts durch Verdunstung und Versickerung ist die Beeinflussung stark. Allerdings wird mit Maßnahmen wie Dachbegrünung auf Nebenanlagen und Flachdächern und einem Entwässerungskonzept diesen starken Beeinträchtigungen entgegengewirkt. Aufgrund der Versiegelung entstehen Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Boden, Fläche und Wasser. Diese werden Mithilfe verschiedener Maßnahmen reguliert. (Quelle: Umweltbericht)

#### **Hinweise zum Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (DSG M-V). Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erhält der Absender keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Auf die Datenschutzerklärung des Amtes Schönberger Land wird ausdrücklich aufmerksam gemacht <http://www.schoenbergerland.de/Datenschutzerklärung>.

Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite des Amtes Schönberger Land unter <https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen> einsehbar.

Dassow, den 17.02.2026

**gez. Kerstin Weiss**  
**Bürgermeisterin der Stadt**  
**Dassow**

(Siegel)



**INFORMATIONEN  
AUS DEN KOMMUNEN  
UND DEM AMT**

### **Information des Amtes: Ablauf der Baumaßnahme Tannenweg in Selmsdorf**

Die Baumaßnahme am Tannenweg ist durch eine Vielzahl äußerer Faktoren beeinflusst worden.

Der Auftrag für Planung, Ausschreibung und Baudurchführung wurde am 04.04.2025 an das Ingenieurbüro übergeben – verbunden mit der Bitte, die Ausschreibungsunterlagen möglichst noch vor den Sommerferien zu erstellen, um eine Beauftragung eines Bauunternehmens unmittelbar danach zu ermöglichen. Zur Nutzung von Synergieeffekten und zur Reduzierung der Gesamtkosten sollte die Maßnahme gemeinsam mit Arbeiten in der Lübecker Straße umgesetzt werden. Die dortige Neuverlegung der Trinkwasserleitung durch den Zweckverband verzögerte sich jedoch bis zum 19.09.2025. Erst im Anschluss konnten die Ausschreibungsunterlagen final erstellt werden.

Aufgrund der Dringlichkeit wurde mit dem Vergabeverfahren bereits am 10.09.2025 – noch vor der endgültigen Abnahme der Trinkwasserleitung – begonnen, so dass mit Abschluss des Vergabeverfahrens und der Rückmeldung des beauftragten Unternehmens am 05.11.2025 sämtliche Voraussetzungen für den Baubeginn vorlagen.

Bereits am 06.11.2025 fand eine Bauanlaufbesprechung statt, in deren Rahmen eine Anliegerinformation erarbeitet wurde. Diese ging am 11.11.2025 bei der Verwaltung ein, wurde umgehend freigegeben und am 13.11.2025 durch das Bauunternehmen verteilt. Aufgrund der einsetzenden Witterung mit Temperaturen unter 5 °C musste von dem ursprünglich vorgesehenen sechswöchigen Vorlauf der Anliegerinformation abgewichen werden, um die Asphaltarbeiten noch vor Beginn der Frostperiode und der saisonalen Schließung der Mischwerke durchführen zu können. Im Bauverlauf wurden zusätzliche Arbeiten erforderlich, die eine längere Sperrung nach sich zogen. Hierzu zählten unter anderem die partielle Verstärkung der Asphaltunterlage, die teilweise Erneuerung von Borden, Schächten und Abläufen, notwendige Verkehrseinschränkungen im Bereich der B104 zur Baustellenlogistik, Nacharbeiten an technischen Einbauten, die Sanierung einer Kontaktschleife, Markierungsarbeiten sowie Anpassungen im Ablauf der Fräsarbeiten.

Aus wirtschaftlichen Gründen sowie vor dem Hintergrund dieser zusätzlichen Maßnahmen wurde auf einen Wochenend-Einbau – der mit erheblichen Mehrkosten verbunden gewesen wäre – verzichtet.

Die Asphaltierungsarbeiten waren ursprünglich für den 26. und 27.11. geplant, mussten jedoch witterungsbedingt um einen Tag verschoben werden.

Ein größerer zeitlicher Vorlauf für die Anliegerinformation sowie eine kürzere Gesamtbauphase am Tannenweg wären ausschließlich ohne die parallele Durchführung der Maßnahme in der Lübecker Straße möglich gewesen. Dies hätte jedoch erhebliche Kostensteigerungen sowie eine deutlich längere Sperrung der Lübecker Straße – insbesondere für den Bus- und Durchgangsverkehr voraussichtlich bis April 2026 – zur Folge gehabt.

Die getroffenen Entscheidungen erfolgten unter sorgfältiger Abwägung von Wirtschaftlichkeit, Verkehrsbelastung und baulicher Notwendigkeit.

# Haushaltssatzung der Gemeinde Siemz-Niendorf für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.01.2026 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen der Rechtsaufsichtsbehörde Der Landrat Landkreis Nordwestmecklenburg, folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

- |    |  |                |
|----|--|----------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt auf  |                |
|    | einen Gesamtbetrag der Erträge von                                       | 701.300 EUR    |
|    | einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von                                  | 1.190.400 EUR  |
|    | ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von                    | -307.000 EUR   |
| 2. | im Finanzhaushalt auf  |                |
|    | a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von                     | 673.500 EUR    |
|    | einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>[1]</sup> von         | 1.118.400 EUR  |
|    | einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von      | -444.900 EUR   |
|    | b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 48.100 EUR     |
|    | einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von    | 1.497.300 EUR  |
|    | einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von  | -1.449.200 EUR |

festgesetzt.

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## § 2

### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **1.449.200 EUR**

## § 3

### Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

### Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite festgesetzt auf **67.300 EUR**

## § 5

### Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |    |  |           |
|----|--|-----------|
| 1. | Grundsteuer  |           |
|    | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 315 v. H. |
|    | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | 374 v. H. |
| 2. | Gewerbesteuer auf  | 381 v. H. |

## § 6

### Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,179 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7

### Wertgrenzen

(1) Notwendigkeit für den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung

- a) Wenn sich zeigt, dass im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V ein Fehlbetrag im Ergebnishaushalt von mehr als 4% der laufenden Aufwendungen entsteht oder sich ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag um mehr als 4 % der laufenden Aufwendungen erhöhen wird.

Gleiches gilt für den Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt.

- b) Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen/Auszahlungen anzusehen, wenn sie im Einzelfall 3 % der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.

- c) Als geringfügig im Sinne von § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten unabweisbare Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie 10.000 Euro der Auszahlungen nicht übersteigen.

(2) Festlegungen zu Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Darstellung von Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in den Teilfinanzhaushalten hat nach § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik einzeln zu erfolgen, wenn

- a) diese sich über mehrere Haushaltsjahre erstrecken oder  
b) Einzelmaßnahmen jeweils einem Wert ab 10.000 EUR entsprechen.

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gelten als erheblich und bedürfen einen Wirtschaftlichkeitsvergleich im Sinne des § 9 Abs. 1 GemHVO-Doppik, wenn sie 500.000 € übersteigen.

Die Geringfügigkeitsgrenze im Sinne des § 9 Abs. 3 GemHVO-Doppik, innerhalb derer Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und Verpflichtungsermächtigungen auch ohne Vorlage von Plänen, Kostenberechnungen, Investitionszeitplänen und Erläuterungen veranschlagt werden dürfen, beträgt 100.000 €.

(3) Festlegungen zur Erläuterungspflicht in den Teilhaushalten

- a) Als erheblich im Sinne des § 4 Abs. 9 Nr. 1 GemHVO-Doppik gelten Ansätze für Aufwendungen/Auszahlungen zur haushaltsjahrübergreifenden Erfüllung von Verträgen, wenn diese 1% der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen je Vertrag übersteigen

- b) Als erheblich im Sinne des § 4 Abs. 9 Nr. 2 GemHVO-Doppik gelten Abweichungen in Höhe von 10% der planmäßigen Abschreibung

- c) Als erheblich im Sinne des § 4 Abs. 9 Nr. 4 GemHVO-Doppik wird eine Abweichung in Höhe von 10% von den wesentlichen Ansätzen der laufenden Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen des Haushaltsvorjahres, mindestens aber 10.000 €, erachtet.

## § 8

### Bewirtschaftungsregeln

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen bzw. -auszahlungen sowie die Aufwendungen bzw. Auszahlungen für Leiharbeit werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die vorgenannten Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind von der Deckungsfähigkeit im Teilhaushalt bzw. im Gesamthaushalt auszunehmen.

3. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die vorgenannten Aufwendungen sind von der Deckungsfähigkeit im Teilhaushalt bzw. im Gesamthaushalt auszunehmen.
4. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten können nicht zur Deckung von Mehraufwendungen oder zur Kompensation von Mindererträgen eingesetzt werden. Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten können für Mehraufwendungen aus Abschreibungen verwendet werden.
5. Aufwendungen bzw. Auszahlungen, denen zweckgebundene Erträge bzw. Einzahlungen gegenüberstehen, sind nicht gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen.
6. Zweckgebundene Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen berechtigen zu zweckentsprechenden Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen.
7. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Mehreinzahlungen aus veranschlagten Investitionszuwendungen berechtigen zu Mehrauszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen innerhalb des Teilhaushaltes.
8. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für laufende Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik für einseitig deckungsfähig erklärt.
9. Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen nach § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden für übertragbar erklärt. Die Übertragungen sind auf das Notwendige zu beschränken. Sei bleiben längstens bis zum Ende des Haushaltsfolgejahres verfügbar.

#### **Nachrichtliche Angaben:**

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.923.597 EUR
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 94.752 EUR
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.741.569,32 EUR

Siemz-Niendorf, den 04.02.2026

**gez. Anne Haberkon**  
**Bürgermeisterin**

Dienstsiegel

#### **Hinweis:**

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde -Der Landrat Landkreis Nordwestmecklenburg- zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 03.02.2026 wie folgt bekanntgegeben worden:

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen  
Gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V wird der im 1.449.200 EUR  
§ 2 der Haushaltssatzung festgesetzte (in Worten: eine Million  
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredit- vierhundertneund-  
taufnahmen für Investitionen und vierzig-tausendzweihun-  
Investitionsmaßnahmen in Höhe von dert Euro)  
genehmigt.

Der genehmigte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen reduziert sich um den Betrag der Zuwendungen Dritter für Investitionen, die bisher nicht für die Investitionsmaßnahmen im Haushalt 2026 veranschlagt sind. Zusätzlich eingehende investive Einzahlungen mit Ausnahme

von zweckgebundenen Zuweisungen sind zur Verringerung des Kreditbedarfes einzusetzen. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ist bei den Investitionsvorhaben zwingend zu berücksichtigen, Einsparungsmöglichkeiten und Angebote sind dementsprechend zu nutzen.

Des Weiteren weise ich darauf hin, dass bei der Vergabe von Aufträgen die maßgeblichen nationalen und EU-Rechtsvorschriften über die Ausschreibung und Vergabe von Leistungen zu beachten sind.

Weitere genehmigungspflichtige Festsetzungen sind nicht in der Haushaltssatzung enthalten.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme im Amtsgebäude in 23923 Schönberg, Am Markt 15, während der allgemeinen Öffnungszeiten (nach Terminvereinbarung) für sieben Tage nach Bekanntmachung öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung wird auf der Internetseite <https://www.schoenberger-land.de/Amt-Schoenberger-Land/Bekanntmachungen> mit Ablauf des 04.02.2026 öffentlich bekanntgemacht.

**gez. Anne Haberkorn**  
**Bürgermeisterin**

### **Bekanntmachung der Grundstücksgesellschaft Stadt Schönberg mit beschränkter Haftung (GGG mbH)**

Die DOMUS Steuerberatungs-AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, vertreten durch die Wirtschaftsprüfer Herrn Christmann und Herrn Singer, erteilten aufgrund der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 sowie des Lageberichtes der Grundstücksgesellschaft Stadt Schönberg mit beschränkter Haftung folgenden Bestätigungsvermerk:

„Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlagen) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 (Anlage 2) der

**Grundstücksgesellschaft Stadt Schönberg mbH, Gadebusch,** unter dem Datum vom 23. Juli 2025 in Rostock den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

**Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers an die Grundstücksgesellschaft Stadt Schönberg GmbH**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Grundstücksgesellschaft Stadt Schönberg GmbH, Gadebusch, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Grundstücksgesellschaft Stadt Schönberg GmbH, Gadebusch, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsbeurteilung**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist in Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um die Grundlage für unsere Prüfungsbeurteilung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechtslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachten haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt

ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie ein Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführten Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen und Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolosen Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.  
Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

#### **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

##### **Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG MV und § 14 Abs. 2 KPG M-V**

##### **Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen**

Wir haben und mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1 Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG MV haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeit sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

##### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrung und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

##### **Verantwortung des Abschlussprüfers**

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen des Fragenkreises 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidung der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Rostock, den 23. Juli 2025

#### **DOMUS Steuerberatungs-AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Christmann, Wirtschaftsprüfer Singer, Wirtschaftsprüfer**

Dem Gesellschafter wurde in der Gesellschaftsversammlung am 08.09.2025 folgender Beschlussvorschlag des Aufsichtsrates zur Genehmigung vorgelegt.

„Der Aufsichtsrat erklärt nach dem Ergebnis seiner abschließenden Prüfung, dass gegen den Jahresabschluss der Gesellschaft auf den 31.12.2024 keine Einwendungen zu erheben sind. Die Bilanz auf den 31.12.2024, die Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 werden ausdrücklich gebilligt.

Der Jahresabschluss auf den 31.12.2024 wird gemäß der Regelung im § 13 Abs. 1 des Gesellschaftervertrages durch den Aufsichtsrat festgestellt.

Gewinnvortrag vom 31.12.2023	3.722.173,91 EUR
Jahresüberschuss vom 01.01. bis 31.12.2024	264.524,18 EUR
Gewinnvortrag auf das Folgejahr	3.986.428,09 EUR

Der Jahresüberschuss wird als Gewinnvortrag auf das Folgejahr vorgetragen.

Der Aufsichtsrat beschließt, dass der erzielte Gewinn nicht in den städtischen Haushalt transferiert wird.

Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführerin der Gesellschaft, Frau Heike Post, wird für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 Entlastung erteilt.“

Der Beschlussvorschlag wird durch die Gesellschafterversammlung am 08.09.2025 einstimmig genehmigt.

Der Stadtvertretung Schönberg ist der Jahresabschluss zum 31.12.2024, der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 der Grundstücksgesellschaft Stadt Schönberg mbH in ihrer Sitzung am 16.12.2026 bekanntgegeben.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024, der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 der GGS mbH und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht und liegen vom 03.03.2026 bis zum 17.03.2026 in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Schönberg, den 16.02.2026

#### **gez. Lutz Götze Bürgermeister Stadt Schönberg**

Die **Grundstücksgesellschaft Stadt Schönberg** mbH gibt zur Kenntnis, dass in der Zeit vom

**03.03.2026 bis zum 17.03.2026**

in den Geschäftsräumen des Amtes Schönberger Land, Herr Stephan, Am Markt 15 in 23923 Schönberg der Prüfbericht des Abschlussprüfers über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2024, der Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes, der Beschluss vom 08.09.2025 über die Feststellung des Jahresabschlusses und der Behandlung des Jahresergebnisses zur Einsicht ausgelegt wird.

Schönberg, den 16.02.2026

#### **gez. Lutz Götze Bürgermeister Stadt Schönberg**



**AMT  
SCHÖNBERGER LAND**

*Schön, dass Sie da sind!*

*Starte deine  
Zukunft bei uns...*

# **AUSBILDUNG IM AMT SCHÖNBERGER LAND**

**Wir bieten abwechslungsreiche und zukunftsichere Ausbildungsplätze als...**

## **VERWALTUNGSFACHANGESTELLTE/R**

(KOMMUNALVERWALTUNG m/w/d)

**Start: 01. September 2026**



### **WARUM DU ZU UNS KOMMEN SOLLTEST...**

- ✓ Sicherer Job mit Zukunft
- ✓ Attraktive Ausbildungsvergütung (TVAÖD)
- ✓ 30 Tage Urlaub
- ✓ Flexible Arbeitszeiten
- ✓ Prämie bei erfolgreicher Abschlussprüfung
- ✓ Fahrtkostenerstattung zur Berufsschule
- ✓ Lernmittelzuschuss
- ✓ Firmenfitness

### **DAS ERWARTET DICH...**

- ◆ Abwechslungsreiche Aufgaben
- ◆ Praxis & Theorie im Wechsel
- ◆ Ein starkes Team
- ◆ Verantwortung von Anfang an

**Bewirb dich jetzt!!!**

**...bis zum 15.03.2026**

**nähere Informationen findest Du unter [www.schoenberger-land.de/Stellenausschreibungen](http://www.schoenberger-land.de/Stellenausschreibungen)**

**Sende Deine vollständigen Bewerbungsunterlagen per E- mail (Dokument als PDF) an:**  
[bewerbung@schoeberger-land.de](mailto:bewerbung@schoeberger-land.de)

**oder per Post an:**

Amt Schönberger Land  
Der Amtsvorsteher, Am Markt 15, 23923 Schönberg

**Noch Fragen? -> Ruf uns an: 038828 330- 1210**



# BÜRGERINFORMATIONEN

## Grünschnittannahme 2026

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1 Do <small>Neujahr</small> 1	1 So	1 So	1 Mi	1 Fr <small>Tag der Arbeit</small>	1 Mo 23	1 Mi	1 Sa	1 Di	1 Do	1 So <small>Allerheiligen</small>	1 Di
2 Fr	2 Mo 6	2 Mo 10	2 Do	2 Sa	2 Di	2 Do	2 So	2 Mi	2 Fr	2 Mo 45	2 Mi
3 Sa	3 Di	3 Di	3 Fr <small>Karfreitag</small>	3 So	3 Mi <small>Frohschneem</small>	3 Fr	3 Mo 32	3 Do	3 Sa <small>Tag der Dt. Einheit</small>	3 Di	3 Do
4 So	4 Mi	4 Mi	4 Sa	4 Mo 19	4 Do	4 Sa	4 Di	4 Fr	4 So	4 Mi	4 Fr
5 Mo 2	5 Do	5 Do	5 So <small>Ostern</small>	5 Di	5 Fr	5 So	5 Mi	5 Sa	5 Mo 41	5 Do	5 Sa
6 Di <small>Heilige Drei Könige</small>	6 Fr	6 Fr	6 Mo <small>Ostermontag</small> 15	6 Mi	6 Sa	6 Mo 28	6 Do	6 So	6 Di	6 Fr	6 So
7 Mi	7 Sa	7 Sa	7 Di	7 Do	7 So	7 Di	7 Fr	7 Mo 37	7 Mi	7 Sa	7 Mo 50
8 Do	8 So	8 So <small>Internationaler Frauentag</small>	8 Mi	8 Fr	8 Mo 24	8 Mi	8 Sa	8 Di	8 Do	8 So	8 Di
9 Fr	9 Mo 7	9 Mo 11	9 Do	9 Sa	9 Di	9 Do	9 So	9 Mi	9 Fr	9 Mo 46	9 Mi
10 Sa	10 Di	10 Di	10 Fr	10 So <small>Muttertag</small>	10 Mi	10 Fr	10 Mo 33	10 Do	10 Sa	10 Di	10 Do
11 So	11 Mi	11 Mi	11 Sa	11 Mo 20	11 Do	11 Sa	11 Di	11 Fr	11 So	11 Mi	11 Fr
12 Mo	12 Do	12 Do	12 So	12 Di	12 Fr	12 So	12 Mi	12 Sa	12 Mo 42	12 Do	12 Sa
13 Di	13 Fr	13 Fr	13 Mo 16	13 Mi	13 Sa	13 Mo 29	13 Do	13 So	13 Di	13 Fr	13 So
14 Mi	14 Sa	14 Sa	14 Di	14 Do <small>Christi Himmelfahrt</small>	14 So	14 Di	14 Fr	14 Mo 38	14 Mi	14 Sa	14 Mo 51
15 Do	15 So	15 So	15 Mi	15 Fr	15 Mo 25	15 Mi	15 Sa	15 Di	15 Do	15 So	15 Di
16 Fr	16 Mo <small>Rosenmontag</small> 8	16 Mo 12	16 Do	16 Sa	16 Di	16 Do	16 So	16 Mi	16 Fr	16 Mo 47	16 Mi
17 Sa	17 Di	17 Di	17 Fr	17 So	17 Mi	17 Fr	17 Mo 34	17 Do	17 Sa	17 Di	17 Do
18 So	18 Mi	18 Mi	18 Sa	18 Mo 21	18 Do	18 Sa	18 Di	18 Fr	18 So	18 Mi	18 Fr
19 Mo	19 Do	19 Do	19 So	19 Di	19 Fr	19 So	19 Mi	19 Sa	19 Mo 43	19 Do	19 Sa
20 Di	20 Fr	20 Fr	20 Mo 17	20 Mi	20 Sa	20 Mo 30	20 Do	20 So	20 Di	20 Fr	20 So
21 Mi	21 Sa	21 Sa	21 Di	21 Do	21 So	21 Di	21 Fr	21 Mo 39	21 Mi	21 Sa	21 Mo 52
22 Do	22 So	22 So	22 Mi	22 Fr	22 Mo 26	22 Mi	22 Sa	22 Di	22 Do	22 So	22 Di
23 Fr	23 Mo 9	23 Mo 13	23 Do	23 Sa	23 Di	23 Do	23 So	23 Mi	23 Fr	23 Mo 48	23 Mi
24 Sa	24 Di	24 Di	24 Fr	24 So <small>Pfingsten</small>	24 Mi	24 Fr	24 Mo 35	24 Do	24 Sa	24 Di	24 Do <small>Heiligabend</small>
25 So	25 Mi	25 Mi	25 Sa	25 Mo <small>Pfingstmontag</small> 22	25 Do	25 Sa	25 Di	25 Fr	25 So <small>Ende der Sommerzeit</small>	25 Mi	25 Fr <small>1. Weihnachtstag</small>
26 Mo	26 Do	26 Do	26 So	26 Di	26 Fr	26 So	26 Mi	26 Do	26 Mo 44	26 Do	26 Sa <small>2. Weihnachtstag</small>
27 Di	27 Fr	27 Fr	27 Mo 18	27 Mi	27 Sa	27 Mo 31	27 Do	27 So	27 Di	27 Fr	27 So
28 Mi	28 Sa	28 Sa	28 Di	28 Do	28 So	28 Di	28 Fr	28 Mo 40	28 Mi	28 Sa	28 Mo 53
29 Do		29 So <small>Beginn der Sommerzeit</small>	29 Mi	29 Fr	29 Mo 27	29 Mi	29 Sa	29 Di	29 Do	29 So <small>1. Advent</small>	29 Di
30 Fr		30 Mo 14	30 Do	30 Sa	30 Di	30 Do	30 So	30 Mi	30 Fr	30 Mo 49	30 Mi
31 Sa		31 Di		31 So	31 Fr	31 Fr	31 Mo 36		31 Sa <small>Reformationsstag</small>		31 Do <small>Silvester</small>

Schulferien in MV

Feiertag in MV

**Grünschnittannahme Mittwoch 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr**  
**Grünschnittannahme Samstag 9.00 bis 12.00 Uhr**





### Senioren auf Tour – Reiseprogramm 2026

- 14. April 2026 – Kloster Cismar – Preis: 89,00 €**  
 Kontakt: Marion Heinze 038828/844033 oder 01605337626  
 Leistungen: Busfahrt, Führung im Kloster, Mittag in Grömitz, Eintritt und Führung Freilichtmuseum Lensahn, Kaffeegedeck
- 19. Mai 2026 – Spargelessen Hof Sabö – Preis 89,00 €**  
 Kontakt: Brigitte Bohl 01624747178  
 Leistungen: Busfahrt, Mittagessen, Reiseleitung während der Rundfahrt über die Insel Poel, Kaffeegedeck
- 16. Juni 2026 – Holunderhof – Preis: 67,00 €**  
 Kontakt: Marion Heinze 038828/844033 oder 01605337626  
 Leistungen: Busfahrt, Führung Holunderhof, Bockwurst und Kartoffelsalat, Kaffeegedeck in Kühlungsborn
- 14. Juli 2026 – Vogelpark Marlow – Preis 88,00 €**  
 Kontakt: Bärbel Jürß 038826/804023  
 Leistungen: Busfahrt, Eintritt, Mittagessen Schnitzel, Champignons Rahmsoße, Pommes, Kaffeegedeck
- 25. August 2026 – Lüneburger Heide – Preis 99,00 €**  
 Kontakt: Bärbel Jürß 038826/80423  
 Leistungen: Busfahrt, Mittag Schweinebraten, Kremserfahrt, Kaffeegedeck
- 15. September 2026 – Schaalsee – Preis: 92,00 €**  
 Kontakt: Brigitte Bohl 0124747178  
 Leistungen: Busfahrt, Schifffahrt auf dem Schaalsee – max. 40 Personen, Mittag, Schnitzel, Bratkartoffeln, Reiseleitung für eine kleine Rundfahrt, Kaffeegedeck
- 17. bis 24. Oktober 2026 – Swinemünde, Kurhaus Rybniczanka**  
**Bitte bei Anmeldung die Zustiegstelle und die gewünschte Reiseversicherung angeben!**  
 Kontakt: Greta Linke 01744650532  
 Leistungen: Bustransfer, Kurpaket mit 3 Kurbehandlungen pro Tag, Montag- Freitag, 2 x deutschsprachige Arztkonsultation, Vollpension, freie Nutzung von Schwimmbad und Sauna

Preis ab 25 Personen: 699,00 € p.P. im DZ Einzelzimmerzuschlag 125,00 €  
 In Polen ist von den Gästen vor Ort eine Kurtaxe zu zahlen.  
 Wir empfehlen den Abschluss einer Reiseversicherung, bitte lassen Sie sich beraten.

Reiserücktrittskosten Versicherung mit Selbstbehalt:  
 Bis 800,00 €: 37,00 € p.P.  
 Bis 1.000,00 €: 42,00 €

Reiserücktrittskosten Versicherung ohne Selbstbehalt:  
 Bis 800,00 €: 59,00 € p.P.  
 Bis 1.000,00 €: 68,00 € p.P.

Bus Paket mit Reiserücktrittskosten und Auslandskrankenversicherung mit Selbstbehalt:  
 Bis 800,00 €: 53,00 € p.P.  
 Bis 1.000,00 €: 59,00 € p.P.

Buspaket mit Reiserücktrittskosten und Auslandskrankenversicherung ohne Selbstbehalt:  
 Bis 800,00 €: 68,00 € p.P.  
 Bis 1000,00 €: 71,00 € p.P.

Ein gültiger Personalausweis ist notwendig!

### Stadt Dassow – Die Bürgermeisterin



Liebe Dassowerinnen und Dassower!

Der Winter hatte uns in den letzten Wochen fest im Griff.

Ich danke allen Beteiligten, die uns sicher durch diese Zeit gebracht haben. Bitte bedenken Sie, dass der Winterdienst nicht überall zur gleichen Zeit sein kann. Falls es doch einmal eine Unzufriedenheit Ihrerseits gibt, schreiben Sie mir ganz einfach eine Mail an [k.weiss@stadt-dassow.de](mailto:k.weiss@stadt-dassow.de) oder [buergermeisterin@stadt-dassow.de](mailto:buergermeisterin@stadt-dassow.de). Die kalte Jahreszeit ist noch nicht vorbei. Bleiben wir alle vorsichtig!

Beim Antrittsbesuch in unserer Schule ist mir der unzureichende Renovierungs- und Reinigungszustand in der Grundschule aufgefallen. In den Winterferien war geplant, zwei Klassenräume in der Regionalen Schule zu renovieren. Dieses Vorhaben wurde um Malerarbeiten und Bodenbelagsarbeiten in zwei weiteren Klassenräumen in der Grundschule erweitert. Zusätzlich wurde eine Grundreinigung der Grundschule beauftragt. In der Dornbuschhalle sind, wie geplant, lose Akustikelemente an der Decke wieder befestigt worden. So war auf dem Schulgelände in den zwei Wochen Ferien ordentlich etwas los. Die Schule wird weiterhin bis Mitte März der Stadt ihre Vorstellungen zur Schulhofgestaltung mitteilen, damit wir an diesem Thema weiterarbeiten können.

Die Ortsteilvertretung Pötenitz hat nach umfangreicher Vorbereitung und ausgiebiger öffentlicher Diskussion in ihrer Sitzung am 29.01.26 das Nutzungskonzept für das Bürgerhaus Pötenitz beschlossen. In einer der nächsten Sitzungen wird sich nun die Stadtvertretung mit dieser Grundlage und den notwendigen Sanierungsarbeiten am Gebäude befassen, damit ein Fördermittelantrag gestellt werden kann.

Inzwischen gab es zwei Termine zum beabsichtigten Neubau einer weiteren Kita in der Bahnhofstraße, die nach Fertigstellung die Kitagebäude in der Lübecker Straße ersetzen soll. Besprochen wurde, dass nun die Unterlagen für die Ausschreibung der Architektenleistungen erarbeitet werden. Steht das Architekturbüro fest, können erste Kosten



ermittelt und ein Fördermittelantrag gestellt werden. Parallel ist der Bebauungsplan weiter voranzutreiben.

Die Stadtvertretung Dassow hat in ihrer Sitzung am 03.02.26 beschlossen, den Standort im Dreieck B105/Straße nach Pötenitz für eine Sport- und Freizeitanlage als Vorzugsvariante voranzutreiben.

In der Vorstandssitzung des SV Dassow 24 am 04.02.26 habe ich über den Beschluss und das weitere Vorgehen berichtet. Falls Informationsbedarf in den anderen Sportvereinen in Dassow besteht, komme ich gern vorbei.

Die Stadt wird nun gemeinsam mit der Amtsverwaltung den notwendigen Grunderwerb vorantreiben und eine Beschlussvorlage zur Aufstellung eines Bebauungsplanes erarbeiten.

Zu der beabsichtigten Sanierung des ersten Bereiches der Goethestraße und dem Neubau des Gehweges in der Grevesmühlener Straße auf der Siedlung fand eine Besprechung mit dem Ingenieurbüro und dem Zweckverband statt. Hier hängt das Vorankommen entscheidend an der Klärung der Oberflächenentwässerung, die nur im Zusammenspiel der bereits vorhandenen Entwässerung der Siedlung und eines Kanalneubaus ausreichend erfolgen kann. Unser fester Wille ist es, mit den Bauarbeiten im 3. Quartal 2026 zu beginnen.

Der Jugendclub in der Bahnhofstraße ist nach einem Wasserschaden wieder bezugsfertig hergerichtet worden und kann von den jungen Leuten wieder „in Besitz“ genommen werden. In Tankenhagen wird derzeit ein Dorfteich im Zusammenhang mit der Löschwasserversorgung reaktiviert.

Am 03.02.26 habe ich im Rahmen des Seniorenfrühstücks dem Gast, Herrn Wolfgang Heinze von der Firma AqVida in unserem Gewerbegebiet, zu seiner Auszeichnung als Unternehmer des Jahres 2024/25 durch den Landkreis Nordwestmecklenburg gratuliert. Herr Heinze stellte im Rahmen des Frühstücks sein Unternehmen vor, das hauptsächlich Medikamente gegen Krebs herstellt und weltweit liefert. AqVida hat 120 Beschäftigte; davon 70 am Standort Dassow.

Neu wird für viele sein, dass sich nach etwas längerer Vorbereitung nun ein Vollsortimenter entschlossen hat, in Dassow einen dritten Markt zu bauen. In Kürze dazu mehr.

Ich konnte mich weiterhin bei einem Antrittsbesuch bei Outpost One davon überzeugen, dass uns in diesem Jahr noch einige Neuigkeiten erwarten.

Im Monat März plant die Stadt die Einrichtung eines Infokanals „Dassow News“ (Schönberg hat es bereits vorgemacht). Zunächst ist angedacht, dass Sie sich, liebe Bürgerinnen und Bürger, an drei Standorten in der Stadt auf Bildschirmen über Neuigkeiten informieren können. Das Ganze soll ausgebaut werden; hierfür ist aber noch ein Beschluss der Stadtvertretung notwendig.

Es bleibt also spannend.

**Ihre Bürgermeisterin**  
**Kerstin Weiss**

**Stadt Schönberg**  
**Der Bürgermeister**

**Liebe Schönbergerinnen und Schönberger,**

nun gab es doch noch einige weiße Wintertage - manchem zum Gefallen anderen weniger. Ich teile aber die Hoffnung, dass es nun ab März wieder wärmer wird.

Nachdem der Kreis dem Nachtragshaushalt der Stadt zugestimmt hat sind wir finanziell für dieses Jahr handlungsfähig. Sobald der Frost den Boden verlassen hat beginnen wir mit der Herstellung der Parkplätze in der Ludwig-Bicker-Straße, die wir dann verträglich kostenpflichtig gestalten wollen. Der Bau der Bushaltestelle in der Ludwig-Bicker-Straße wird nicht vor 2027 beginnen, denn erst dann kann der Kreis seine Beteiligung gewährleisten.



In den nächsten Wochen müssen wir einen Weg finden, um den Untergrund der Tribüne im „Palmerbergstadion“ auffüllen und befestigen zu können. Das zeigt sich bisher als schwierig, da keine Statikunterlagen vom Bau der Anlage auffindbar sind. In den nächsten Tagen – davon gehe ich aus – werden wir erneut die Planungen zur Sanierung der Ratzeburger Straße vorstellen können. Sobald diese eintreffen laden wir die betroffenen Einwohner zu einer Versammlung ein.

In seiner Sitzung im März wird sich der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung mit dem Schulbau und der Sanierung des Feuerwehrgerätehauses beschäftigen, damit wir alle Unterlagen rechtzeitig für die Beantragung von Fördermitteln einreichen können.

Wer in den letzten Tagen einen Spaziergang durch die Stadt unternommen hat wird festgestellt haben, dass zum Beispiel der Blick auf den Oberteich freier geworden ist, dass der Weg um den Oberteich mehr Sicht auf denselben gewährleistet. Dank der Arbeit der städtischen Mitarbeiter wurde dies möglich.

Als Nachfolgerin für Herrn Michael Lange wurde Frau Anneliese Schoodt als Stadtvertreterin vereidigt. Sie wird im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, Jugend, Senioren und Soziales mitwirken.

Für ein Förderprogramm des Bundes haben wir ein Projekt zur Entwicklung des Badeteichgeländes als Objekt des Sports und der Kultur eingereicht. Im Mittelpunkt steht die Schaffung von Sportmöglichkeiten, die Schaffung von Stellplätzen für Wohnmobile und einer Fassauna. Natürlich gehört dazu auch die Erneuerung der sanitären Anlagen und der Elektroinstallationen. Wir hoffen, in dieses Förderprogramm aufgenommen zu werden.

Ich möchte an dieser Stelle noch auf einen Termin verweisen. Am 21.03.2026 wollen wir in Schönberg und allen Ortsteilen den obligatorischen Frühjahrsputz realisieren. Details werden wir in „SchönbergNews“ mitteilen, aber auch mit Aushängen informieren.

Wenn im März die ersten Sonnenstrahlen das nahende Frühjahr verkünden wird so mancher Biker sein Motorrad aus dem Winterschlaf holen. Bitte daran denken, Bremsen und Luftdruck prüfen, Ölstand kontrollieren und - ganz wichtig - die körperliche Fähigkeit zum Fahren herstellen. Mit kleinen Runden „um den Kirchturm“ beginnen, um wieder in Form zu kommen. Ein paar sportliche Übungen zur Stärkung der Muskulatur sind nicht unangebracht.

Am 15.02.2026 wollte die Firma „RESET REDUCTION aus Gera in der Palmerberghalle das Konzert „Tina - The Rocklegend“ aufführen, wofür zahlreiche Interessenten Eintrittskarten erworben hatten. Ohne richtige Gründe zu nennen, wurde diese Veranstaltung kurzfristig abgesagt. Nunmehr sind die Erwerber einer Eintrittskarte bemüht, ihr Geld zurückzubekommen. Das wird sich problematisch gestalten, da diese Agentur versuchen wird, Bearbeitungsgebühren für die Rückzahlungen zu erheben. Bitte lassen Sie sich darauf nicht ein. Der Verursacher, also die Veranstaltungsfirma, muss für diese Kosten aufkommen. Mit dieser Art „Geschäft“ fiel diese Firma in Schönberg schon einmal auf. Mit Hilfe rechtlichen Beistandes wurde damals der Fall ganz schnell geklärt. Die Rückzahlung der Eintrittspreise zu 100 % plus Zinsen war das Resultat der Arbeit des Anwaltes.

Folgende Sitzungen der städtischen Gremien können Sie besuchen und dort Ihre Fragen vortragen:

03.03.2026, 19.00 Uhr, im Gebäude der Amtsverwaltung Dassower Straße

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Ordnung und Verkehr

05.03.2026, 19.00 Uhr, in der Palmerberghalle

Ausschuss für Soziales, Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Senioren

Ich wünsche Ihnen einen guten Start ins Frühjahr 2026

**Ihr Bürgermeister**  
**Lutz Götze**



## Termine und Veranstaltungen im März 2026 – Stadt Schönberg

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
07.03.2026 15.00 Uhr	Ausstellungseröffnung: Erinnern an Reuter mit dem Plattdütschen Verein to Rehna e.V.	Volkskundemuseum Schönberg
07.03.2026 10.00 - 13.00 Uhr	Kinderflohmarkt in der Palmberghalle	Diakonie
11.03.2026 15:00 - 17:00 Uhr	Seniorenkaffee in der Palmberghalle	Stadt Schönberg
19.03.2026 19.00 Uhr	Klönabend zu Walter Kempowski im Volkskundemuseum	Volkskundemuseum Schönberg
21.03.2026 09.00 Uhr	Aktionstag „Saubere Stadt“ Treffpunkt: Palmberghalle	Stadt Schönberg
22.03.2026 09.00 - 15.00 Uhr	Schönberger Frühlingsflohmarkt in der Palmberghalle	KuK e.V. Schönberg

### Volkskundemuseum Schönberg e.V.

#### Öffnungszeiten:

Dienstag – Donnerstag → 11.00 – 17.00 Uhr  
Samstag → → → 13.00 – 17.00 Uhr

### Verein KUK e.V.

#### Bücherei Schönberg

Feldstraße 28  
Tel. 038828/238288  
gefördert von Stadt Schönberg/ LK NWM

#### Öffnungszeiten:

Dienstag: 14.00 – 18.00 Uhr  
Mittwoch: 08.30 – 14.00 Uhr  
Donnerstag: 14.00 – 19.00 Uhr  
1. Samstag i. M.: 11.00 – 15.00 Uhr

### Bibliothek Selmsdorf

Lübecker Str.35  
Tel. 038823/539814  
gefördert von Gemeinde Selmsdorf / LK NWM

#### Öffnungszeiten:

Montag: 14.00 – 18.00 Uhr  
Dienstag: 09.00 – 13.00 Uhr  
Mittwoch: 09.00 – 13.00 Uhr  
Donnerstag: 14.00 – 18.00 Uhr  
Freitag: 09.00 – 13.00 Uhr  
3. Samstag i. M.: 09.00 – 12.00 Uhr

### Bibliothek Dassow

Friedensstr. 27  
Tel. 038826/129770  
gefördert von Stadt Dassow / LK NWM

#### Öffnungszeiten:

Montag: 13.30 – 18.30 Uhr  
Dienstag: 13.30 – 18.30 Uhr  
Mittwoch: 13.30 – 18.30 Uhr  
Donnerstag: 09.00 – 14.00 Uhr  
1. Samstag i. M.: 09.00 – 12.00 Uhr

### Weitere Sportangebote in der Palmberghalle

Hier kann man ohne Anmeldung vorbeischauen und mitmachen!

**Dienstag** 18.00 – 20.00 Uhr\* Herzsportgruppe (2 Gruppen mit max. 20 Teilnehmenden/Gruppe)

**Dienstag** 18.00 – 19.00 Uhr Dance for Kids (F.i.J.A. – Fitness in JEDEM Alter)

**Donnerstag** 20.00 – 21.00 Uhr Lady's Basketball (für alle Lady's, die gerne Basketball spielen oder es gerne ausprobieren möchten)

\*Zielgruppe sind Patienten mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen, welche mittels Formular 56 eine Teilnahme am Herzsport von ihrem betreuenden Hausarzt oder Kardiologen verordnet bekommen. Die Kosten übernehmen größtenteils die Krankenkassen.

### Sportangebote in der Sporthalle der Regionalen Schule mit Grundschule

#### Schönberg, Dassower Straße 10

**Montag** 16.30 – 17.30 Uhr Rehasport (Orthopädie)  
18.00 – 19.00 Uhr Fitnesskurs (wechselndes Motto)

**Mittwoch** 15.45 – 16.45 Uhr Rehasport (Orthopädie)  
17.00 – 18.00 Uhr Rehasport (Orthopädie)

**Donnerstag** 17.30 – 18.30 Uhr Yoga  
19.00 – 20.00 Uhr Rücken Fitness

### Veranstaltungen des DRK-Ortsvereins

immer montags	18.00 – 19.00 Uhr	Schwimmen lernen für Kinder	Lübeck Schwimmhalle in Kücknitz (1 Bahn)
	19.00 – 20.00 Uhr	Rettungsschwimmertraining für Kinder, Jugendliche und Erwachsene	Lübeck Schwimmhalle in Kücknitz (2 Bahnen)
immer mittwochs 14 tägig	17.30 – 19.00 Uhr	DRK-Juniorretter	in Schönberg, im Naturbad

### Trainingszeiten Schönberger Judoverein von 1963 e.V.

Trainingshalle - Rudolf-Hartmann-Str. 13A (gegenüber der Palmberghalle)/ weitere Infos unter [www.schoenberger-jv.de](http://www.schoenberger-jv.de)

Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltung
<b>montags &amp; mittwochs</b>	16:30 - 18:00	Kindertraining / 7 - 10 Jahre
	18:00 - 19:30	Jugendliche / 11 - 17 Jahre
	19:30 - 21:00	Erwachsene / ab 18 Jahre
<b>dienstags</b>	17:00 - 18:30	Kampfsport / 4 - 6 Jahre
	19:00 - 20:00	Frauensportgruppe

## FC Schönberg 95



### Trainingsplan Saison 2025/26

Montag	16.00 Uhr	G im Stadion
	16.00 Uhr	E2 und E3
	17.30 Uhr	B und D1
	19.00 Uhr	2. Männer und A
Dienstag	16.00 Uhr	F und E1
	17.30 Uhr	C und B-Mädchen
	19.15 Uhr	Männer
Mittwoch	16.00 Uhr	G im Stadion
	16.00 Uhr	E2 und E 3
	17.30 Uhr	D2 und B
	19.00 Uhr	2. Männer und A
Donnerstag	16.00 Uhr	G im Stadion
	16.00 Uhr	F und E1
	17.30 Uhr	C und D1
	19.15 Uhr	Männer
Freitag	15.30 Uhr	B-Mädchen
	15.30 Uhr	D2

### Schützenzunft zu Schönberg von 1821 e.V. - Trägerin der Sportplakette des Bundespräsidenten -



Die Schießsportanlage unserer Zunft ist zugelassen für das Sportschießen mit

- Kleinkaliber-Langwaffen auf 50 Meter,
- Groß- und Kleinkaliber-Kurzwaffen auf 25 Meter sowie
- Luftdruckwaffen auf 10 Meter.

Das Training findet grundsätzlich donnerstags und freitags von 18.00 bis 20.00 Uhr statt.

Bogenschießen bieten wir – witterungsabhängig – von April bis Oktober freitags von 16.00 bis 18.00 Uhr an.

Sie finden uns an den Schönberger Karpfenteichen in der Arno-Esch-Straße 17.

Für private Feierlichkeiten haben Sie die Möglichkeit, unser Schützenhaus zu mieten. Sprechen Sie uns rechtzeitig an einem der Trainingstage oder auch telefonisch unter 038828/25377 an, Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Monika Stickel.

Haben Sie noch Fragen? Besuchen Sie auch unsere Website: [schuetzenzunft-schoenberg.de](http://schuetzenzunft-schoenberg.de).

Wir würden uns freuen, Sie als am Schießsport sowie an der Traditions- und Brauchtumpflege unserer über 200 Jahre alten Zunft Interessierte begrüßen zu können!

### Jugend und Freizeit e.V.



Unser Verein bietet die Möglichkeit, in folgenden Sportarten mit anderen Freizeitsportlern Spaß zu haben. Hierzu kann sich jeder Interessierte bei einem Probetraining selbst einen ersten Eindruck verschaffen. Trainingsort: Palmberg-Halle

- Volleyball Montag 20 - 22 Uhr  
Donnerstag 20 - 22 Uhr
- Jugend Basketball Montag 19 - 20 Uhr
- Tischtennis Kid's Dienstag 17 - 18 Uhr
- Tischtennis Dienstag 18 - 19 Uhr
- Kid's Volleyball Donnerstag 19 - 20 Uhr
- Ladies-Basketball Donnerstag 20 - 21 Uhr

<https://jugend-freizeit-schoenberg.de/kontakt>  
weitere Veranstaltungen im Amtsgebiet finden sie im ...



<https://kalender.digital/veranstaltungskalender>

Wenn Ihre Termine auch hier erscheinen sollen – kostenlosen Bearbeitungslink anfordern unter: [veranstaltungskalender@jugend-freizeit-schoenberg.de](mailto:veranstaltungskalender@jugend-freizeit-schoenberg.de)  
verantwortlich: Jugend und Freizeit e.V.

### Turn- und Sportgemeinschaft Schönberg e. V.



#### Abteilung VOLTIGIEREN

Ansprechpartnerin: Ulrike Groth  
Tel: 01749332931

November – März:	montags	17:00 – 19:00 Uhr in der Palmberg-Halle Schönberg
	donnerstags	17:00 – 19:00 Uhr in der Palmberg-Halle Schönberg
April – Oktober:	montags	17:00 – 19:00 Uhr auf dem Reitplatz in Ollndorf
	donnerstags	16:00 – 18:00 Uhr auf dem Reitplatz in Ollndorf

#### Abteilung FRAUENSPOURT

mittwochs 19:00 – 20:00 Uhr Sporthalle der Regionalen Schule Schönberg

#### Abteilung LEICHTATHLETIK

Ansprechpartner: Tino Mellmann  
Tel: 015201709778

November – März:	montags	17:30 – 19:00 Uhr in der Palmberg-Halle Schönberg
	donnerstags	17:00 – 18:30 Uhr in der Palmberg-Halle Schönberg
April – Oktober:	montags	16:30 – 18:00 Uhr Sportplatz Regionale Schule Schönberg
	donnerstags	16:30 – 18:00 Uhr Sportplatz Regionale Schule Schönberg

#### Abteilung YOGA

Ansprechpartnerin: Melanie Reinke  
Tel: 0173/5417628  
dienstags 18:00 – 19:00 Uhr Sporthalle der Regionalen Schule Schönberg

### Veranstaltungskalender der Gemeinde Lüdersdorf im März 2026

**immer dienstags** Treff der Singegruppe „HARMONIE“  
Wo? Seniorenclub, Hauptstr. 10 A in Herrnburg  
Wann? 15.00 Uhr – 16.30 Uhr  
Veranstalter: Seniorenclub

**immer mittwochs** Skatnachmittag  
Wo? Seniorenclub, Hauptstr. 10 A in Herrnburg  
Wann? 14.00 Uhr – 17.00 Uhr  
Veranstalter: Seniorenclub

**Do, 05.03. und 19.03.** Spielnachmittag  
Wo? Seniorenclub, Hauptstraße 10 A in Herrnburg  
Wann? 14.00 Uhr

## Angebote des Sportverein Lüdersdorf 96 e.V.



(Informationen:

Oliver Lischtschenko 0162/6502098

- 1.Vorsitzender;

Karl Borrmann 0172/4250780, - Abteilung Fußball

Montag	Volleyball Erwachsene	19.00 – 21.00 Uhr	Sporthall Schule Wahrsow
Dienstag	Fußball Erwachsene	19.00 – 21.00 Uhr	Sportplatz Schule Wahrsow
Mittwoch	Badminton Mix	20.00 – 21.30 Uhr	Sporthalle Schule Wahrsow
Freitag	Fußball Erwachsene	19.00 – 21.00 Uhr	Sportplatz Schule Wahrsow

## Angebote des Bushido Sportverein Wahrsow e.V.



Sportarten und Trainingszeiten in der neuen Sporthalle Wahrsow:

### Montag

Eltern-Kind-Turnen	15.30 Uhr bis 16.15 Uhr	bis 2 Jahre
Kinderturnen	16.15 Uhr bis 17.00 Uhr & 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr	& 3 bis 5 Jahre
Judo	16.30 Uhr bis 17.30 Uhr	für Kinder 4 bis 6 Jahre
	17.30 Uhr bis 19.00 Uhr	für Kinder 11 bis 17 Jahre
Bodyforming	18.00 Uhr bis 19.00 Uhr	ab 13 Jahre

### Dienstag

Kinderturnen	16.00 Uhr bis 17.00 Uhr	3 bis 5 Jahre
Turnen	17.00 Uhr bis 18.15 Uhr	6 bis 8 Jahre
Turnen	18.15 Uhr bis 19.30 Uhr	ab 9 Jahre

### Mittwoch

Kinderturnen	17.00 Uhr bis 18.00 Uhr	3 bis 5 Jahre
Judo	17.30 Uhr bis 19.00 Uhr	7 bis 10 Jahre
Hot Iron®	18.00 Uhr bis 19.00 Uhr	ab 13 Jahre

### Donnerstag

Turntraining im Parcours	17.00 Uhr bis 18.00 Uhr	für Kinder 6 bis 8 Jahre
	18.00 Uhr bis 19.00 Uhr	für Kinder 9 bis 13 Jahre

### Freitag

Judo	16.00 Uhr bis 17.30 Uhr	für Kinder 7 bis 10 Jahre
	17.30 Uhr bis 19.00 Uhr	für Kinder 11 bis 17 Jahre

Weitere Informationen auf unserer Homepage [www.bsv-wahrsow.de](http://www.bsv-wahrsow.de)

## Angebote des Sport und Freizeit Herrnburg e.V.



Kontakt: 038821 688371 oder

E-Mail: [info@sf-herrnburg.de](mailto:info@sf-herrnburg.de)

### Sporthalle an der Grundschule Herrnburg

#### Montag:

15.30 – 17.00 Uhr Turnen für Grundschüler/innen 1. und 2. Klasse

17.00 – 18.30 Uhr Turnen für Grundschüler/innen 3. und 4. Klasse

19.00 – 22.00 Uhr Tischtennis

#### Dienstag:

15.30 – 16.30 Uhr Eltern-Kind-Turnen (1-4 Jahre)

16.45 – 17.45 Uhr Kinderturnen (4-6 Jahre)

17.45 – 18.45 Uhr Zirkus „Konfettis“

18.45 – 19.45 Uhr Zumba Fitness

20.00 – 21.30 Uhr Freizeitfußball

#### Mittwoch:

17.00 – 18.00 Uhr Sport-Mix für Kinder (1. - 4. Klasse)

18.00 – 22.00 Uhr Tischtennis

#### Donnerstag:

15.30 – 16.30 Uhr Eltern-Kind-Turnen

18.00 – 19.30 Uhr Sportmix

19.30 – 22.00 Uhr Badminton

#### Freitag:

18.30 – 21.00 Uhr Just for Fun Volleyball

#### Sonntag:

15.00 – 16.00 Uhr Volleyball für einsteigende Kinder/Jugendliche

16.00 – 18.00 Uhr Volleyball Kinder/Jugendliche offen für alle

18.00 – 20.00 Uhr Volleyball Liga-Training

## SFH Vereinsheim Gärtnerieweg 9

### Montag:

19.00 – 20.00 Uhr Aerobic & Fitness

20.00 – 21.00 Uhr Fatburner

### Dienstag:

10.00 Uhr Nordic Walking Outdoor Angebot

17.30 – 18.30 Uhr Fit älter werden

### Mittwoch:

16.30 – 17.30 Uhr Ballett 5 - 10 Jahre

17.30 – 18.30 Uhr Ballett ab 11 Jahre

18.30 – 19.30 Uhr Mamafit

### Donnerstag:

16.00 – 17.00 Uhr Line Dance für Kinder

18.30 – 19.45 Uhr Yoga

### Freitag:

09.30 – 10.30 Uhr Babyfit

16.30 – 17.30 Uhr „Zumba-Kids“ (6-14 Jahre)

18.00 – 19.00 Uhr Zumba Step

## Trainingszeiten der Fußballer:innen des SF Herrnburg Auf dem Sportplatz der Grundschule Herrnburg – Gärtnerieweg

### Montag:

16.00 – 17.00 Uhr **D - Jugend** Jg. 2013/2014

17.00 – 19.00 Uhr **C1 - Jugend** Jg. 2011

### Dienstag

15.00 – 16.30 Uhr **E2 - Jugend** Jg. 2016

16.30 – 17.00 Uhr **G2 - Jugend** Jg. 2020

17.00 – 18.30 Uhr **F1 - Jugend** Jg. 2017

### Mittwoch

16.00 – 17.30 Uhr **D - Jugend** Jg. 2013/2014

16.00 – 17.30 Uhr **E1 - Jugend** Jg. 2015

17.00 – 19.00 Uhr **C2 - Jugend** Jg. 2012

17.30 – 18.30 Uhr **F2 - Jugend** Jg. 2018

### Donnerstag

15.30 – 17.00 Uhr **E2 - Jugend** Jg. 2016

17.00 – 18.30 Uhr **F1 - Jugend** Jg. 2010

17.00 – 19.00 Uhr **C1 - Jugend** Jg. 2011

**Freitag**

15.00 – 17.00 Uhr	<b>E1 - Jugend</b>	Jg. 2015
15.30 – 17.00 Uhr	<b>G1 - Jugend</b>	Jg. 2019
16.00 – 17.30 Uhr	<b>F2 - Jugend</b>	Jg. 2018
17.00 – 19.00 Uhr	<b>C2 - Jugend</b>	Jg. 2012

Weitere Informationen zu unseren Trainingszeiten und die jeweiligen Ansprechpartner findet ihr unter [www.sfhfussball.de/trainingszeiten/](http://www.sfhfussball.de/trainingszeiten/)



## Trainingszeiten des Herrnburger Athletenverein

**Montag**

16:00 - 19:00 Uhr Gewichtheben

**Dienstag**

14:00 -16:00 Uhr Fitness  
16:30 -18:30 Uhr Fitness / Kraftsport  
19:00 - 21:00 Uhr Kraftsport / Fitness

**Mittwoch**

16:30 - 18:00 Uhr Gewichtheben Kinder  
17:30 - 20.00 Uhr Gewichtheben / Kraftsport / Fitness

**Donnerstag**

14:00 - 16:00 Uhr Fitness  
16:30 - 18:30 Uhr Fitness / Kraftsport  
19:00 - 21.00 Uhr Kraftsport / Fitness

**Freitag**

14:30 -16:30 Uhr Fitness / Kraftsport  
17:00 -19:30 Uhr Kraftsport / Gewichtheben / Fitness

In der Hans-Wende-Halle in Wahrsow bei der Schule

Ansprechpartner sind:

Kraftsport: Dähling, Karsten 0157 71052163  
Gewichtheben: Mohnwitz, Daniel 0151 52113164  
Fitness: Wende, Kai-Uwe 01726894034

## Begegnungsstätte Dassow, Lübecker Str. 50

Die Begegnungsstätte ist ein kulturelles Zentrum unserer Stadt. Mit den vielfältigen Angeboten ist es ein Treffpunkt für Jung und Alt. Die Kulturbeauftragte der Stadt Dassow, Andrea Hinrichs, lädt jeden 1. Dienstag im Monat zur Gesprächsrunde mit Frühstück ein. Dort berichten wechselnde Gäste über ihre Arbeit. Für das leibliche Wohl sorgen die Mitglieder des Dassower Jugend-, Kultur- und Freizeitverein.

Am letzten Donnerstag im Vierteljahr feiern wir mit unseren Geburtstagskindern ab 70 Jahre aus den letzten 3 Monaten. Sie werden von der Kulturbeauftragten der Stadt Dassow, Andrea Hinrichs, durch eine Geburtstagskarte eingeladen. Für die gemütliche Kaffeerunde sorgen die Mitglieder des Dassower Jugend-, Kultur- und Freizeitverein.

Unsere Dassower Vereine und Institutionen können die Räume der Begegnungsstätte unentgeltlich nutzen, für ihre Veranstaltungen und Angebote.

Der Bürgermeister hat in der oberen Etage sein Büro. Die Sprechzeiten sind dienstags von 17.00 – 18.00 Uhr.

Die Ausschüsse unserer Stadt tagen in der oberen Etage im Sitzungsraum.

Die Begegnungsstätte vermieten wir für Familienfeste. Es stehen dafür ein Raum für ca. 35 Personen und eine voll ausgestattete Küche zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

**Andrea Hinrichs**

**Kulturbeauftragte der Stadt Dassow und  
Leiterin der Begegnungsstätte Dassow**

Telefon: 0163 5070561

## Angebote des Dassower Jugend-, Kultur- und Freizeitverein

Unser Verein bietet in der Begegnungsstätte Dassow, Lübecker Str. 50, und im Kulturraum der Dornbuschhalle Dassow, Rudolf-Breitscheid-Str. 50, für jede Altersgruppe verschiedene Arbeitsgemeinschaften an.

**Montag:**

14:00 – 15:30 Uhr Gedächtnistraining  
(Begegnungsstätte Dassow)

14:00 – 17:00 Uhr Töpfern (Begegnungsstätte Dassow)

**Dienstag:**

19:00 – 20:30 Uhr Yoga  
(Kulturraum der Dornbuschhalle Dassow)

**Mittwoch:**

09:30 – 10:30 Uhr Krabbelgruppe (Begegnungsstätte Dassow)

14:00 – 17:00 Uhr Seniorengymnastik (Begegnungsstätte Dassow)

14:00 – 17:00 Uhr Treffen der Mittwochsmaler (Begegnungsstätte Dassow)

14:00 – 17:00 Uhr Töpfern (Begegnungsstätte Dassow)

**Donnerstag:**

14:00 – 17:00 Uhr Spielenachmittag  
(Begegnungsstätte Dassow)

**Freitag:**

10:00 – 13:00 Uhr Töpfern (Begegnungsstätte Dassow)

**Sonnabend:**

16:00 – 19:00 Uhr Würfeln - alle 14 Tage (Begegnungsstätte Dassow)

**Wer Interesse hat, kommt einfach vorbei! Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**

**Bei Fragen bitte melden bei: Andrea Hinrichs Tel.-Nr.:  
0162 6344609**



Unser Vereinshaus, die Altenteilerkate in Dassow, Lübecker Straße 74 beherbergt nicht nur ein kleines, aber feines Heimatmuseum, es steht auch für zahlreiche kulturelle Veranstaltungen offen.

Der Verein bietet Einheimischen, Touristen und Tagesgästen unserer Stadt das ganze Jahr über einen bunten Strauß unterschiedlicher Veranstaltungen.

Jeden zweiten Monat findet in der Altenteilerkate ein sogenanntes Reparatur-Cafe statt. Dort helfen fachkundige Ehrenamtler bei der Reparatur elektronischer Kleingeräte, und Kaffee und Kuchen gibt es auch. Jeden Dienstagabend bieten wir in Kooperation mit der Deutsch-Ibero-Amerikanischen Gesellschaft Lübeck (DIAG) dort einen Spanisch - Sprachkurs an.

Der Vereinsraum im Untergeschoß steht auch für kleine Feierlichkeiten und Versammlungen zur Verfügung, verfügt über eine voll ausgestattete Küche, Geschirr und Gläser und bietet Platz für etwa 25 Personen.

Das aktuelle Veranstaltungsprogramm des Vereins finden Sie regelmäßig in unserem Schaukasten vor der Heimatstube und im Internet auf der Website des HuTV unter [www.naturstrandostsee.de](http://www.naturstrandostsee.de) und demnächst unter unserer neuen Domain [www.dassow-tourismus.de](http://www.dassow-tourismus.de)

Rückfragen und Terminabsprachen gerne auch telefonisch bei Hans Espenschied unter 038826 974012 / mobil 0176 50015584 und Burkhard Wunder unter 038826 129942 / mobil 0172 6787392

## Sportangebote SV Dassow 24 e.V.

**in der Dornbuschhalle bis 31.03.2025**

### Abteilung Gymnastik

Montag: RSG Girls 16:00 – 19:00 Uhr

**Ansprechpartner: Bianca Kammholz**

Dienstag: Gymnastik Damen 19:30 – 21:30 Uhr

**Ansprechpartner: Anett Kreft**

Donnerstag: Gymnastik Senioren 18:30 – 19:30 Uhr

**Ansprechpartner: Bianca Kammholz**

Freitag: Eltern- Kind-Turnen: 14:30 – 16:00 Uhr

**Ansprechpartner: Nicole Holm**

**Abteilung Judo**

Dienstag 17:00 – 19.30 Uhr Training

Donnerstag 17:00 – 19:30 Uhr (halbe Halle)

**Ansprechpartner: René Pormetter**

**Abteilung Badminton**

Mittwoch: Kinder: 16:00 – 17:30 Uhr

Mittwoch: Erwachsene-19:00 – 21:00 Uhr

ne:

**Ansprechpartner: Bianca Gruzca**

**Abteilung Volleyball**

Montag: Erwachsene 19:00 – 21:00 Uhr

Dienstag: Jugend 19:00 – 21:00 Uhr

Mittwoch: Jugend 18:30 – 19:30 Uhr

Mittwoch: Erwachsene 19:30 – 21:30 Uhr

Donnerstag: Jugend 17:00 – 18:30 Uhr

**Ansprechpartner: Silke Felbel**

**Tischtennis**

Montag: Erwachsene: 19:00 – 21:00 Uhr

**Ansprechpartner: Mathias Wolske**

**Radsport**

Donnerstag: 15:30 – 17:00 Uhr

**Ansprechpartner: Ingo Eichberg**

**Abteilung Kraftsport**

Training im Vereinsheim jederzeit nach Vereinbarung

**Ansprechpartner: Steffen Müller**

**Abteilung Fußball**

Montag: D-Jugend 15:00 – 16:00 Uhr

**Ansprechpartner: Marko Kühl**

Dienstag: E-Jugend 15:00 – 16:00 Uhr

G-Jugend 16:00 – 17:00 Uhr

**Ansprechpartner: Thomas Grigat**

Mittwoch: F2-Jugend 15:00 – 16:00 Uhr

**Ansprechpartner: Thomas Grigat**

Donnerstag: E-Jugend 15:30 Uhr - 17:00 Uhr

**Ansprechpartner: Thomas Grigat**

Herren 19:30 Uhr - 21:00 Uhr

**Ansprechpartner: Gerry Robitsch**

Freitag: F-Jugend: 16:00 – 17:00 Uhr

**Ansprechpartner: Andre Ernemann**

F-Jugend 17:00 Uhr – 18:00 Uhr

**Ansprechpartner: Marko Kühl**

B-Jugend 18:00 – 19:00 Uhr

**Ansprechpartner: Patrick Burmeister**

Oldies (+ 2. Herren) 19:00 - 21:00 Uhr

**Ansprechpartner: Thomas Braun**

**Abteilung Tanzen**

Montags im Gemeindehaus Pötenitz

**Ansprechpartner: Malte Benecke/ Bianca Gruzca**

**Abteilung Basketball**

derzeit nicht besetzt

**Radsporttrainingsgruppen:**

**Bambinigruppe (Radtraining / Verkehrserziehung / Sportgrundlagenvermittlung)**



**für Kinder bis 8 Jahre)**

Trainingszeiten: Montag 17:00-18:00Uhr

**Wirbelwinde (Fitness -Training für kleine Kinder ca. 4-8 Jahre)**

Trainingszeiten: Mittwoch 16:30-18:30 Uhr (2 Gruppen nacheinander)

Trainingsort / Treffpunkt: Dornbuschhalle Dassow

**Radsport Nachwuchstrainingsgruppen (U11 bis U17)**

Dienstags 17:00 - 18:30 Uhr Athletik U11 - U17

Mittwochs 16:30 Uhr Radtraining U13 - U17

Donnerstags 16:00 Uhr U11

Donnerstags 16:30 - 18:00 Uhr U13 - 17

Trainingsort / Treffpunkt nach Vereinbarung, siehe App

**Kraftsportgruppe (Individualtraining/Kraftsport im Trainingsraum des Vereins)**

Trainingszeiten: 7 Tage/Woche 24h frei in der App buchbar



Trainingsort / Treffpunkt: Kraftraum Dassow (Bahnhofstraße)

**Ansprechpartner**

Tom Rogall (0176-34219523 oder info@rst-dassow.de)

René Bever (0172-3056125 oder trainer@rst-dassow.de)

**Veranstaltungen der Gemeinde Selmsdorf im März 2026**

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
07.03.2026 19.00 Uhr	Frauentagsfeier Sporthalle***	Gemeinde Selmsdorf
18.03.2026 15.00 – 17.30 Uhr	Seniorencafé Aula Schule***	Gemeinde Selmsdorf
27.03. 17.00 – 20.00 Uhr	Osterdisco 1. - 4. Klasse Aula Schule	Gemeinde Selmsdorf
28.03.2026	TAV Cap Sporthalle	TAV

\*\*\* Mit Anmeldung in der Bibliothek!

**Sportangebote des Selmsdorfer Sportverein'94 e.V. (SSV - 94 e.V.)**



telefonisch zu erreichen unter 038823 54953 oder

per E-Mail: info@selmsdorfersportverein.de

**Montag:**

14:15 Uhr - 15:15 Uhr Seniorensport

19:30 Uhr - 20:30 Uhr Aerobic

**Dienstag:**

19:00 Uhr - 21:30 Uhr Fußball Freizeit

**Mittwoch:**

19:30 Uhr - 21:00 Uhr Tischtennis (Badminton)

**Donnerstag:**

18:15 Uhr – 19:15 Uhr Kraft und Ausdauer

19:30 Uhr - 21:30 Uhr Volleyball

**Samstag:**

10:00 Uhr - 14:15 Uhr Cheerleading

### Sportangebote des FC Selmsdorf e.V.

Telefonisch zu erreichen unter 038823-54860 oder per E-Mail: fcselmsdorf@gmail.com

#### Trainingszeiten auf dem Sportplatz in Selmsdorf (Flöhkamp 50):

**Montag:**

17.00 – 18.30 Uhr C-Junioren Fußball

**Dienstag:**

16.30 – 18.00 Uhr E1/E2 Junioren Fußball  
ab 18.30 Uhr Herren Fußball

**Mittwoch:**

16.00 – 17.00 Uhr G-Junioren (Bambinis)  
16.30 – 18.00 Uhr F1-Junioren Fußball  
16.30 – 18.00 Uhr F2-Junioren Fußball  
18.00 – 19.30 Uhr Freizeit Fußball Jugend  
ab 19.00 Uhr Altherren Fußball

**Donnerstag:**

16.30 – 18.00 Uhr E1/E2-Junioren Fußball  
17.00 – 18.30 Uhr C-Junioren Fußball  
ab 18.30 Uhr Herren Fußball

**Freitag:**

16.30 – 18.00 Uhr F1-Junioren Fußball  
16.30 – 18.00 Uhr F2-Junioren Fußball

#### Trainingszeiten in der Sporthalle in Selmsdorf (in den Wintermonaten):

**Montag:**

ab 20.30 Altherren Fußball

**Dienstag:**

16.30 – 17.30 Uhr F2-Junioren Fußball

**Mittwoch:**

15.30 – 16.30 Uhr G-Junioren Fußball (Bambinis)  
16.30 – 18.00 Uhr F1-Junioren Fußball  
18.00 – 19.30 Uhr Freizeit Jugend Fußball

**Donnerstag:**

16.30 – 18.00 Uhr E1/E2-Junioren Fußball  
18.00 – 19.30 Uhr C-Junioren Fußball

**Freitag:**

ab 20.00 Uhr Herren Fußball

#### Trainingszeiten TAV Selmsdorf e.V.

Montag	Akrobatik	15.00 bis 19.00 Uhr
Dienstag	Yoga	18.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstag	Turnen	14.30 bis 16.30 Uhr
Freitag	Eltern-Kind-Turnen	15.00 bis 16.00 Uhr
	Akrobatik	16.00 bis 20.00 Uhr

Ansprechpartnerin: Cindy Oldörp, mobil: 01717074770



WIR GRATULIEREN

#### Das Amt Schönberger Land gratuliert im Monat März zum Geburtstag

Frau Gisela Arndt	Schönberg	80 Jahre
Frau Nicola Auraß	Schönberg	70 Jahre
Herr Klaus Baase	Dassow	75 Jahre
Frau Liesbeth Bade	Dassow	95 Jahre
Herr Udo Baumann	Schönberg	75 Jahre
Herr Peter Bergau	Roduchelstorf	82 Jahre
Herr Gerhard Bismin	Schönberg	83 Jahre
Herr Alfred Bluhm	Dassow	89 Jahre

Herr Helmut Bocksch	Wahrsow	100 Jahre
Herr Norbert Bockwolddt	Selmsdorf	70 Jahre
Frau Lieselotte Brinse	Schönberg	88 Jahre
Herr Günter Buchwald	Schönberg	75 Jahre
Herr Jürgen Decker	Schönberg	80 Jahre
Frau Irmgard Dolderer	Schönberg	85 Jahre
Frau Inge Düwel	Schönberg	83 Jahre
Herr Ingo Eichberg	Dassow	75 Jahre
Herr Hans-Joachim Erdmann	Barendorf	75 Jahre
Frau Erika Evers	Dassow	70 Jahre
Frau Giesela Franck	Selmsdorf	80 Jahre
Frau Johanna Frenz	Herrnburg	95 Jahre
Frau Irmgard Frenzel	Wilmstorf	87 Jahre
Frau Heidemarie Frimodig	Roduchelstorf	85 Jahre
Frau Rita Fuchs	Dassow	94 Jahre
Herr Hartmut Gäfke	Selmsdorf	81 Jahre
Frau Ursula Gatzow	Herrnburg	86 Jahre
Herr Herbert Gerwien	Hof Lockwisch	83 Jahre
Frau Gisela Goldbach	Pötenitz	87 Jahre
Frau Wera Greve	Grieben	86 Jahre
Frau Lydia Güldner	Schönberg	90 Jahre
Frau Anneliese Gussahn	Lütgenhof	88 Jahre
Herr Peter Haasler	Herrnburg	75 Jahre
Frau Sieglinde Härtel	Herrnburg	70 Jahre
Frau Gerda Handke	Schönberg	70 Jahre
Herr Fredi Hartmann	Selmsdorf	87 Jahre
Frau Hannelore Herigslack	Herrnburg	83 Jahre
Herr Georg Jahn	Herrnburg	93 Jahre
Herr Eckhard Jahnke	Schönberg	70 Jahre
Frau Anne-Dore Jeß	Schönberg	98 Jahre
Frau Helene Jonas	Schönberg	97 Jahre
Frau Anita Junker	Dassow	92 Jahre
Frau Monika Kaven	Schönberg	84 Jahre
Herr Ortwin Klaczinski	Schönberg	70 Jahre
Herr Egon Klingbiel	Selmsdorf	81 Jahre
Herr Manfred Köster	Schönberg	86 Jahre
Frau Liane Kruppke	Selmsdorf	87 Jahre
Frau Angela Laarz	Wahrsow	70 Jahre
Frau Hannelore Lange	Herrnburg	87 Jahre
Herr Harald Langhoff	Dassow	81 Jahre
Frau Rosmarie Lehmann	Lüdersdorf	86 Jahre
Frau Ellen-Iris Lengwenat	Selmsdorf	70 Jahre
Frau Regina Leukert	Kleinfeld	75 Jahre
Herr Klaus Lütgens	Schönberg	88 Jahre
Herr Jürgen Marzahl	Klein Siemz	83 Jahre
Herr Klaus Merkel	Schönberg	86 Jahre
Frau Erika Meyburg	Schönberg	88 Jahre
Herr Andreas Michel	Dassow	70 Jahre
Frau Brigitte Müller	Herrnburg	84 Jahre
Frau Heidemarie Naasner	Lütgenhof	83 Jahre
Herr Bogdan Nagraba	Selmsdorf	82 Jahre
Frau Urszula Nagraba	Selmsdorf	82 Jahre
Frau Erna Neckel	Selmsdorf	92 Jahre
Frau Ilse Ottiger	Selmsdorf	91 Jahre
Herr Reinhard Podolsky	Dassow	83 Jahre
Frau Ute Podolsky-Totzek	Dassow	70 Jahre
Herr Wolfgang Preuß	Selmsdorf	86 Jahre
Frau Helga Prignitz	Schönberg	75 Jahre
Frau Christa Rahmelow	Dassow	93 Jahre
Frau Sigrid Rieck	Schönberg	82 Jahre

Herr Dieter Robrahn	Holm	70 Jahre
Herr Horst-Dieter Rogge	Selmsdorf	83 Jahre
Frau Monika Roth	Pötenitz	82 Jahre
Herr Martin Saß	Schönberg	83 Jahre
Herr Heinz Sauer	Schönberg	83 Jahre
Frau Hella Scheunemann	Schönberg	86 Jahre
Herr Wolfgang Schiek	Selmsdorf	70 Jahre
Frau Dorothea Schippel	Herrnburg	96 Jahre
Frau Ursula Schmidt	Harkensee	89 Jahre
Herr Uwe Schmidt	Dassow	70 Jahre
Herr Egon Schnoor	Groß Voigtshagen	85 Jahre
Herr Gerd Schrenner	Wahrsow	70 Jahre
Frau Margrit Schröder	Schönberg	84 Jahre
Herr Gunar Schulz	Selmsdorf	80 Jahre
Herr Torsten Schulze	Menzendorf	75 Jahre
Frau Anneliese Schumacher	Schönberg	88 Jahre
Frau Doris Schwartz	Schönberg	70 Jahre
Frau Rita Schwarz	Hof Lockwisch	90 Jahre
Herr Werner Schwarz	Duvennest	87 Jahre
Frau Erika Stasch	Herrnburg	87 Jahre
Frau Marlene Steen	Herrnburg	86 Jahre
Frau Christel Steinberg	Schönberg	88 Jahre
Herr Peter Stieg	Schönberg	85 Jahre
Frau Carola Stielke	Selmsdorf	70 Jahre
Herr Axel Stöhr	Törpt	70 Jahre
Frau Gerda Stoll	Schönberg	87 Jahre
Frau Anita Stolzenberger	Selmsdorf	87 Jahre
Herr Erwin Stolzenberger	Selmsdorf	90 Jahre
Frau Heidrun Stowasser	Herrnburg	70 Jahre
Herr Dieter Täuber	Herrnburg	70 Jahre
Herr Vasfi Tarcan	Herrnburg	86 Jahre
Frau Margret Tarnow	Schönberg	88 Jahre
Frau Ilona Teitscheid	Lüdersdorf	75 Jahre
Herr Günter Thomann	Selmsdorf	93 Jahre
Frau Marianne Thoms	Dassow	86 Jahre
Herr Axel Uppenkamp	Dassow	70 Jahre
Frau Elisabeth Vierig	Schönberg	86 Jahre
Frau Angela Volkmar	Herrnburg	75 Jahre
Herr Ulrich Voß	Selmsdorf	82 Jahre
Frau Helga Waack	Wahrsow	82 Jahre
Frau Marion Wegner	Schönberg	70 Jahre
Herr Olaf Weidner	Palingen	84 Jahre
Herr Heinz Wiese	Schönberg	83 Jahre
Frau Ellenruth Wigger	Schönberg	92 Jahre
Herr Gerhard Wollmann	Dassow	88 Jahre
Herr Peter Zimmermann	Schönberg	83 Jahre



## Ev.-luth. Kirchengemeinde Dassow



Lübecker Straße 68  
 23942 Dassow  
 Pastor Andreas Kunert  
 Tel. 038826 / 80077  
 Lübecker Str. 68, 23942 Dassow  
 Bürozeiten (Kirchengemeinde und Friedhofsverwaltung)  
 Dienstag 9.00 - 12.00 und Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr bzw.  
 nach telefonischer Vereinbarung  
 Tel.: 038826 / 80637  
 E-Mail: dassow@elkm.de

### Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten:

(i. Allg. anschließend Kirchenkaffee)

- So, 01.03.26** 10.00 Uhr Gottesdienst
- So, 08.03.26** 10.00 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag
- So, 15.03.26 14.00 Uhr Pilgertagesdienst** im Sprengel
- So, 22.03.26** 10.00 Uhr Gottesdienst
- So, 29.03.26** 10.00 Uhr Gottesdienst

Unsere Gottesdienste feiern wir **im Pfarrhaus**. Ausnahmen werden extra bekanntgegeben. Informieren Sie sich bitte auch auf unserer Webseite und in unseren Schaukästen.

### Besuchswünsche

Wenn Sie von Pastor Kunert besucht werden möchten, melden Sie sich bitte möglichst vormittags telefonisch unter der o. a. Rufnummer.

### weitere Veranstaltungen

**Chor** (Leitung: Lisett Haiker)  
 Di, 10. und 31.03.26, 18.00 Uhr

**Seniorentreffen** im *Wohnen mit Service*  
 Mi, 11.03.2026, 14.00 Uhr

**Theo - Monatlicher theologischer Gesprächskreis**  
 Do, 12.03.26., 19.00 Uhr

**Kinderkirche im Pfarrhaus**  
 Fr, 13. und 27.03.2026, 14.30 Uhr - 15.45 Uhr (nähere Informationen bei Pastor Kunert)

**Gemeindefrühstück**  
 Do, 26.03.2026, 09.00 Uhr

**Konfirmandenunterricht**  
 8. Klasse: dienstags 16.00 Uhr in Schönberg Katharinenhaus (nur in der Schulzeit)

7. Klasse: Interessenten bitte im Pfarramt anmelden; wöchentliche Treffen ab Pfingsten 2026

**Junge Gemeinde (regional)** Termine nach Absprache

**Protected link to kirche-mv.de**



Herzliche Grüße

**Ihre Kirchengemeinde St. Nikolai Dassow**

### Goldene Hochzeit feiern

Ramona und Klaus Burkhardt in Harkensee  
 Renate und Frithjof Pell in Selmsdorf  
 Roswitha und Peter Schlatow in Schönberg  
 Cornelia und Hartmut Werner in Harkensee

### Diamantene Hochzeit feiern

Silvia und Robert Schröder in Selmsdorf

### Eiserne Hochzeit feiern

Hella und Horst Wedekind in Selmsdorf

Foto: © gitusik - stock.adobe.com



## Ev.-luth. Kirchengemeinde Herrnburg

Hauptstr. 79a, 23923 Herrnburg  
Tel. 038821-60029, Email: herrnburg@elkm.de



### Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten

**So., 01.03.2026** 10:30 Uhr Gottesdienst  
**So., 08.03.2026** 10:30 Uhr Gottesdienst  
**So., 15.03.2026** 10:30 Uhr Gottesdienst  
**So., 22.03.2026** 10:30 Uhr Gottesdienst  
**So., 29.03.2026** 10:30 Uhr Gottesdienst



### Regelmäßige Veranstaltungen:

Montag: Kinderkirche 14:00 - 17:00 Uhr  
mit GP Stegemann

Montag: Kreativgruppe von 17:30 bis 20:30 Uhr  
mit Ilka Kempf

Montag/  
Dienstag: Hauptkonfirmandenunterricht 17:30 - 18:30 Uhr  
mit Pastorin Steinbrück

Dienstag: Kinderkirche 15:00 - 17:00 Uhr  
mit GP Stegemann

Dienstag: „Brot und Bibel“ /Gesprächsabend  
19:00 bis 21:00 Uhr  
(1 x im Monat) mit Pastorin Steinbrück

Mittwoch: Kirchenchor 19:30 Uhr (wöchentlich)

Donnerstag: 09:00 bis 11:00 Uhr Frühstück „um die 60“  
mit Pastorin Steinbrück und GP Stegemann  
(1 x im Monat)

Freitag: Spieleabend (1 x im Monat) ab 18:00 Uhr  
mit Doris und Wolfgang Kotyrba

### Sprechzeiten Kirchenbüro:

Dienstag und Mittwoch: 11:00 - 15:00 Uhr  
Donnerstag: 12:00 - 18:00 Uhr  
Pastorin Claudia Steinbrück  
Hauptstr. 79a, 23923 Herrnburg  
Mobil: 0176 22738879, E-Mail: herrnburg@elkm.de

### Herzliche Grüße

### Ihre Herrnburger Kirchengemeinde

## Ev.-luth. Kirchengemeinde Selmsdorf

### Pfarramt

Gemeindediakon Torsten Woest  
Hinterstraße 11  
23923 Selmsdorf  
Tel.: 038823-22024  
E-Mail:  
selmsdorf@elkm.de  
<https://kirchengemeinde-selmsdorf.netlify.app>

### Friedhofsverwaltung

Hinterstraße 10  
23923 Selmsdorf  
Tel.: 038823-22024  
Fax: 038823-22025  
E-Mail:  
friedhof-selmsdorf@elkm.de

### Kirchengemeinderat

Christiane Woest, Vorsitzende  
Hinterstraße 11  
23923 Selmsdorf  
Tel.: 038823-22024  
E-Mail: selmsdorf@elkm.de

## Gottesdienste und Veranstaltungen der Kirchengemeinde Selmsdorf:

1. März 2026 10.30 Uhr Gottesdienst im  
Selmsdorfer Pfarrhaus

8. März 2026 10.30 Uhr Weltgebetstag der Frauen  
im Selmsdorfer Pfarrhaus

15. März 2026 10.30 Uhr Gottesdienst im Selmsdorfer  
Pfarrhaus

22. März 2026 10.30 Uhr Vorstellungsgottesdienst der  
Konfirmanden im Selmsdorfer  
Pfarrhaus

29. März 2026 10.30 Uhr Gottesdienst im Selmsdorfer  
Pfarrhaus, im Anschluss  
Gemeindeversammlung

### Regelmäßige Veranstaltungen im Pfarrhaus in der Hinterstraße 10:

**Kirchenknirpse:** für Kinder im Alter vom dritten Lebensjahr bis  
zum Schulbeginn (Diese Begegnung findet nicht in den Ferien  
statt.): Gemeinsames Singen, Basteln, Spielen an der frischen  
Luft, Hören und Erleben von Geschichten aus der Bibel.  
05.03.2026 und 19.03.2026 von 15.00 bis 17.00 Uhr

**Bastelkreis:** Interessantes aus dem Nähkästchen, montags von  
17.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

**Christenlehre I:** (Diese Begegnung findet nicht in den Ferien  
statt.): von der

1. bis 3. Klasse, mittwochs von 15 bis 16 Uhr: Erleben des christli-  
chen Glaubens: Geschichten-Spielen, Erzählen, Basteln, soziales  
Miteinander, Konfliktlösungen. Beginn am 17. September

**Christenlehre II:** (Diese Begegnung findet nicht in den Ferien  
statt.): von der

4. bis 6. Klasse, mittwochs von 16 bis 17 Uhr: Erleben des christli-  
chen Glaubens: Geschichten-Spielen, Erzählen, Basteln, soziales  
Miteinander, Konfliktlösungen. Beginn am 17. September

**Vorkonfirmanden:** (Diese Begegnung findet nicht in den Ferien  
statt.):

04.03.2026 und 18.03.2026 von 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr

**Hauptkonfirmanden:** (Diese Begegnung findet nicht in den Fe-  
rien statt.):

am 11.03.2026 und 25.03.2026 von 17.30 bis 19.00 Uhr.

### Junge Gemeinde:

Gemeinsames Miteinander für Jugendliche, die sich u.a. auch in  
der Kirchengemeinde und darüber hinaus engagieren möchten.  
04.03.2026 und 18.03.2026 von 17.15 Uhr bis 19.15 Uhr

### Seniorenkreis:

Singen, thematisches Arbeiten, Spielen, Klönen mit Kaffee und  
Kuchen am  
27.03.2026 von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

### Helperkreis:

Unterstützend in der Kirchengemeinde unterwegs beim Pla-  
nen und Umsetzen von Projekten und Veranstaltungen am  
24.03.2026 um 19.30 Uhr.

### Näheres zu unseren Veranstaltungen:

Weltgebetstag am 8. März 2026

Die Kirchengemeinde Selmsdorf feiert am 8. März um 10.30 Uhr  
den Gottesdienst zum Weltgebetstag der Frauen. Dazu laden wir  
recht herzlich ein! Frauen engagieren sich seit einhundert Jahren  
weltweit für ein würdevolles Leben in Frieden aller Mädchen  
und Frauen, egal, wo sie leben und egal, welcher Konfession sie  
angehören. So bereiten sie diesen Weltgebetstag vor. In diesem  
Jahr feiern wir: „Kommt! Bringt Eure Last!“ (nach Matthäus 11,  
28 - 30) aus Nigeria. Das bevölkerungsreichste Land Afrikas  
ist ein Land mit der jüngsten Bevölkerung weltweit, voll von  
Kontrasten mit vielen verschiedenen Ethnien und gesprochenen  
Sprachen, wirtschaftlich stark und doch arm und spannungs-  
reich. Oft ist die einzige Hoffnung ihr Glaube. Im Gottesdienst,  
den wir am 8. März feiern werden, erfahren wir Einiges von  
Menschen in diesem Land, wenn wir aus ihrem Leben erfahren.

Wir werden gemeinsam lesen, singen, beten und im Anschluss daran die nigerianische Küche kennenlernen. Seid willkommen! So, wie Ihr seid!

### Ev.-luth. Kirchengemeinde Schönberg

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schönberg wünscht allen Leserinnen und Lesern einen gesegneten März. Wir laden herzlich zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen ein.



Kirchengemeinde Schönberg  
 Pastorin Wilma Schlaberg  
 Hinterstr. 4 23923 Schönberg  
 Tel.: 038828-21587  
 E-Mail: schoenberg@elkm.de

#### Gottesdienste:

- |             |           |   |
|-------------|-----------|---|
| So 1. März  |           | Chorwochenende (kein Gottesdienst in Schönberg)                               |
| Fr 6. März  | 19 Uhr    | ökumenischer Gottesdienst am Weltgebetstag                                    |
| So 8. März  | 10.00 Uhr | Gottesdienst m. Abendmahl / Saal  |
| So 15. März |           | Pilgerkreuzweg Gipfelmomente im Pfarrsprengel Beginn: Kirche zu Demern 14 Uhr |
| So 22. März | 10.00 Uhr | Gottesdienst / Saal   |
| So 29. März | 10.00 Uhr | Gottesdienst / Saal   |



#### Veranstaltungen im März

(Katharinenhaus An der Kirche 12)

- |             |              |   |
|-------------|--------------|---|
| Fr 13. März | 15.00 Uhr    | Kaffeerunde                                 |
| Di 17. März | 10.30 Uhr    | Herbstkreis                                 |
| Fr 20. März | 20.00 Uhr    | Winterkino „Die leisen und die großen Töne“ |
| Do 26. März | ab 15.30 Uhr | Kirchputz                                   |



#### Wöchentliche Gruppen/Kreise im Katharinenhaus

(An der Kirche 12)

- |     |           |                              |
|-----|-----------|------------------------------|
| Mo  | 15 Uhr    | Handarbeitskreis             |
| Di  | 16.00 Uhr | Konfirmandentreffen          |
| Mi: | 15.00 Uhr | Christenlehre                |
|     | 17.00 Uhr | ClIC Selbsthilfegruppe Sucht |
|     | 19.00 Uhr | Chorprobe                    |
| Do: | 17.30 Uhr | Kurrende                     |
|     | 19.30 Uhr | Blechbläserprobe             |

#### 14-tägige Veranstaltungen:

- |                  |           |   |
|------------------|-----------|---|
| Mo (ungerade KW) | 18.00 Uhr | Junge Gemeinde                              |
| Mo:              | 17.00 Uhr | Blaukreuzgruppe für Suchtgefährdete         |
| Di               | 18.00 Uhr | Selbsthilfegruppe: „Wege aus der Depressio“ |

Aktuelle Termine und weitere Informationen der Kirchengemeinde auf: <http://www.kirche-mv.de/schoenberg.html>

Herzliche Grüße von Ihrer Schönberger Kirchengemeinde!



DER JUGEND-, KULTUR- UND FREIZEITVEREIN LÄDT EIN ZUM

# Kleinen Ostermarkt

Osterdekoration + Ostergeschenke  
 Kaffee + Kuchen  
 Bratwurst, Bowle, Eierlikör

**28.03.2026 14 Uhr**  
 Pflanzenmarkt "Rahlf"  
 Dassow, Friedensstr. 15A

## Gesprächsrunde mit Frühstück

Unsere Gäste:  
**Mitarbeiterinnen der**



**Agentur für Haushaltshilfe**

**Dienstag, 03.03.2026**  
**9:30 Uhr**  
**Begegnungsstätte Dassow**  
**Lübecker Str. 50**

Der Jugend-, Kultur- und Freizeitverein lädt ein zur

# Frauentagsfeier

mit **Überraschungsgast**  
 Sonnabend, 14.03.2026, 14 Uhr  
 Begegnungsstätte Dassow  
 Eintritt: 10€  
 Um Anmeldung wird gebeten:  
 Andrea Hinrichs 0162 6344609




Der Jugend-, Kultur- und Freizeitverein  
 lädt ein zum

# OSTERBASAR

mit **Cafeteria**

**Viele tolle Sachen zur Osterzeit**

**21.03.2026 14 Uhr**  
 Begegnungsstätte Dassow  
 Lübecker Str. 50



# Gemütlicher Klönabend

**Du bist noch keine 75 Jahre und  
 hast Lust zum Klönen  
 bei Wein und Knabberien -  
 dann komm einfach vorbei!**

**19.03.2026 - 19 Uhr**  
 Begegnungsstätte Dassow  
 Lübecker Str. 50




**Schönberger  
 Frühlings-  
 Flohmarkt**

**So. 22. Mrz  
 9 – 15 Uhr**

**PalMBERGHALLE**

*Für das leibliche Wohl wird gesorgt*  
 Veranstalter: KuK e.V. Schönberg

## Schönbarger Späldäl e.V.

Liebe Leserinnen und Leser des Amtsblattes,  
nach Vorstellungen des Stückes „Modenschau im Ossenstall“ in Schönberg, Selmsdorf, Tramm, Garwitz und Kothendorf (bei Crivitz) folgen noch Auftritte in Lützwow und Lüssow. Mehr werden es wohl nicht werden, denn ab März beginnen die Vorbereitungen für unser Stück für die Spielzeit 2026/27. „Annern gesund in Loyersberg“ wird die neue Komödie mit allerlei Verwirrungen heißen. Ab Anfang Oktober 26 wollen wir uns damit präsentieren. Die Termine werden wir rechtzeitig bekannt geben.

Am 30. Januar fand die Mitgliederversammlung des Vereins statt. Die Vereins-versammlung stimmte dem Bericht des Vorstandes und dem Bericht des Kassenwartes zu und entlastete den Vorstand. In der anschließenden Diskussion wurden einige Probleme mit der Terminfindung für Auftritte angesprochen und nach Verbesserungen gesucht. Schön auch, dass der Verein 2 neue Mitglieder aufnehmen konnte, die auch bereit sind, aktiv mitzuwirken. Bei den nachfolgenden Wahlen wurde der Vorstand in seinem Bestand bestätigt.

Vorsitzender des Vereins bleibt Herr Lutz Götze, Erste Stellvertreterin Frau Angelika Soltow, Zweite Stellvertreterin Frau Gertrud Eggert und als Kassenwartin wurde erneut Frau Martina Schörling gewählt.

Natürlich ist der Verein auch im Jahr 2026 in der Lage plattdeutsche Unterhaltungsprogramme für Ihre Firma, Ihr privates Event oder für Ihren Verein zu gestalten.

Der Verein ist nach wie vor erreichbar über die Tel.-Nr.: 01723157630 oder per Mail über goetze1950@gmail.com.

Bis zum nächsten Amtsblatt verbleibe ich

**Ihr Lutz Götze**

## Veranstaltungen im Museum

1. Sa. 07.03.2026, 15:00 Uhr, Volkskundemuseum Schönberg: Ausstellungseröffnung: „Erinnern an Reuter“. Mit dem Plattdutschen Verein to Rehna e.V., im Anschluss Kaffee und Kucher

### 2.07.03.2026 bis 21.06.2026: Literatúrausstellung: „Erinnern an Reuter“

Das Volkskundemuseum lädt recht herzlich zur Sonderausstellung: „Erinnern an Reuter“ vom 7. März bis 21.6.2026 ein. Wir erinnern an Fritz Reuter (1810- 1874), der mit seinen literarischen Werken weit über Mecklenburg hinaus sehr bekannt war. Ihm verdanken wir, dass die niederdeutsche Sprache Literatursprache ist. Seine Werke werden bis heute gern gelesen und aufgeführt.

Wir danken der Stiftung Mecklenburg für die freundliche Leihgabe dieser Ausstellung.

### 3. Do., 19.03.2026, 19:00 Uhr, Volkskundemuseum Schönberg: Klönabend zu Walter Kempowski

„Jahre des Lebens, alles vergebens.“, ist ein bekanntes Zitat aus Walter Kempowskis Roman: „Tadellöser und Wolff“. In ihm schwingt Melancholie und ein Ausdruck nach der immerwährenden Suche nach dem Sinn des Lebens. Der in Rostock geborene Schriftsteller Walter Kempowski (1929-2007) ist gerade mit seinen autobiographisch geprägten Romanen zur deutschen Geschichte des 20. Jh. Rüdiger Ullrich und Christiane Woest ans Herz gewachsen.

Sie gestalten am 19. März 2026 um 19:00 Uhr im Volkskundemuseum Schönberg diesen besonderen Klönabend. Heiter, vergnügt und natürlich auch melancholisch mit Auszügen aus zwei der Romane der deutschen Chronik von Walter Kempowski: „Uns geht's ja noch gold“ und „Tadellöser und Wolff“.

Geöffnet hat das Volkskundemuseum von Dienstag bis Donnerstag in der Zeit von 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr sowie sonnabends von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

### i.A. Christiane Woest

Volkskundemuseum in Schönberg  
Am Markt 1  
23923 Schönberg  
Telefon: 038823-21539/348993  
Mail: museumrz@aol.com

# Kinderflohmarkt

**Samstag, 07.03.2026**

**10.00 - 13.00 Uhr**

Vorverkauf für Schwangere und  
Personen mit Babys in der Bauchtrage ab 9:30 Uhr

in der **PALMBERGHALLE**

Freut euch auf Kaffee+Kuchen und weitere Leckereien!



## Alles fürs Kind

Nach Größen und Geschlecht sortierte  
Frühjahrs- und Sommerkleidung in den Größen 50 - 176+,  
Spielzeug, Bücher, Kinderwagen, Umstandsmode uvm.